Catech. 303

<36603586530016

<36603586530016

Ba

# Johann Ignaz von Felbiger,

Abten und Prälaten des Fürstl. Stifts Canonicor. Regul. Ord. S. August. Congreg. Lateran. bey unser lieben Frauen zu Sagan rc.

Erzpriestern des Saganischen Creises,

ad Conv. monac. Ca. S. Aug. 179[illegible]

# Vorlesungen

über

## die Kunst zu katechisiren,

die er seinen jungen Geistlichen zu halten pflegt.

Nebst

## Philipp Jacob Tangels

Erläuterung über das geschickte und zweckmäßige Katechisiren.

Speyer,
bei Ludwig Bernhard Friedrich Regel.
1775.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Dem Verlangen einiger hohen Gönner und Freunde ein Genügen zu leisten, habe ich mich entschlossen, diese bloß zum Privatgebrauche der Meinigen entworfene Anleitung in Druck zu geben: ich war erst gesonnen, einen Auszug aus dem vortrefflichen Schmidischen Werke hinzuzusetzen, wie aber dies von jedem Katecheten ganz gelesen zu werden verdienet, so müßte ich mit Recht befürchten, demselben durch so einen Auszug Abbruch zu thun.

Indessen habe ich ein anderes Stück beigefüget, nämlich den Katechismus zum Vorlesen, den ich vor einiger Zeit für einen jungen Herrn in D. nach dem Muster desjenigen gemacht habe, welchen der Bischof Kolbert von Montpellier zum Vorlesen in

seiner Dioeces hatte verfassen, und den er seinem andern Katechismo beifügen lassen, welchen aber unsere deutschen Uebersetzer, so wie die vortrefflichen Pastoralien dieses Bischofs, welche hier gleichfalls ihres wichtigen Innhalts wegen geliefert werden, wer weiß aus welchen Ursachen, nicht übersetzet, und in Deutschland bekannt gemacht haben.

Dieser Aufsatz, von dem die Rede ist, könnte, wo nicht nach dem Vorschlage des Bischofs von Montpellier beim öffentlichen Gottesdienste zum Vorlesen, oder in Schulen als ein Lesebuch, doch wenigstens von jenen gebraucht werden, die wiederholen, und im Zusammenhange nachlesen wollen, was sie von der Religion gelernet haben; denen, die sich zur katholischen Religion zu wenden Lust bezeugen, kann er dienen, einige historische Kenntniß von unserm heiligsten Glauben beizubringen. Noch besser aber würde es freilich zu diesem Zwecke seyn, wenn man jedem Lehrsatze die erweisenden Schriftstellen beigeschrieben hätte, dies würde nicht unterblieben seyn, wenn dessen erste Bestimmung soweit wäre gerichtet gewesen.

Inn-

# Innhalt.


## Das I. Kapitel.

Seite.

Von dem, was ein Katechet vorläufig wissen, oder sich bekannt machen soll. 7.

## Das II. Kapitel.

Von Büchern, welche die katechetische Theologie enthalten. 11.

## Das III. Kapitel.

Von Schriften, daraus man die katechetische Lehrart lernen kann. 34.

## Das IV. Kapitel.

Von Büchern, welche die Geschichte des Katechisirens enthalten. 37.

## Das V. Kapitel.

Von den Fehlern, die meist beim Katechisiren begangen werden. 38.

## Das VI. Kapitel.

Die Grundsätze, die man, um nützlich zu katechisiren, befolgen soll. 41.

## Das VII. Kapitel.

Seite.
Von der Lehrart. 59.

## Das VIII. Kapitel.

Wie die gute Lehrart beim Katechisiren zu erlernen sey. 62.

## Das IX. Kapitel.

Wem zu katechisiren obliege. 64.

## Das X. Kapitel.

Wo zu katechisiren. 68.

## Anhang.

### I. Stück.

Kurzer Innhalt dessen, was ein katholischer Christ glauben und thun muß, um selig zu werden. 73.

### II. Stück.

Erste Verordnung des Bischofs Kolbert von Montpellier. 96.

### III. Stück.

Zweite Verordnung eben dieses Bischofs. 109.

Das

# Das I. Kapitel.

## Von dem, was ein Katechet vorläufig wissen, oder sich bekannt machen soll.

Die Wissenschaft der ersten und nothwendigsten göttlichen Wahrheiten, das ist: die Grundlehren der geoffenbarten Religion, nennet man die katechetische Theologie.

Die heilige Schrift stellet sie unter dem Bilde der Milch vor, damit man Kinder nähret, und setzet solche der vollständigen Erkenntniß entgegen, welche sie eine starke Speise nennet ꝛc. 1. Cor. 3, 1. 2. Tanquam parvulis in Christo lac vobis potum dedi, non escam, nondum enim poteratis.

Sie unterscheidet sich von der eigentlichen Theologie darinn, daß sie nicht wie jene auch die Wahrheiten lehret, welche tiefere Einsichten erfordern; daß sie nicht tiefsinnige Beweise, nicht eigene Kunstwörter brauchet, we der Meinungen noch Irrthümer anderer anführet, und letztere widerleget. Sie richtet sich bloß nach der Denkungsart der gemeinsten Leute.

Das Wort Catechesis kömmt aus dem Griechischen, in welcher Sprache es soviel als Unterricht heißt. In der Vulgata kömmt dies Wort vor im Briefe zu den Galatern 6, 6. Communicet autem is, qui catechizatur verbo ei, qui se catechizat in omnibus bonis. Ingleichen im griechischen Texte, Act. 18, 25., wo es vom Apollo gebraucht wird. Schon im vierten Saeculo findet man, daß durch Catechesis der Unterricht der Jugend verstanden worden. Gregor. Nazianz. saget: Doctrina pueris tradita est Catechesis.

Die katechetische Theologie hat eben diejenigen Quellen, welche die Gottesgelehrtheit überhaupt hat, nämlich:

Die heilige Schrift.

Die Traditionen oder mündliche Ueberlieferungen.

Die Entscheidungen der Kirche.

Gott will alle Menschen, folglich auch die Einfältigsten und Kinder, zur Erkenntniß der Wahrheiten, die zum Heile gehören, gebracht haben.

Gott befahl, Exod. 12, 26. 27. Deutr. 6, 2. 6. 7., daß die Israeliten ihren Kindern die Lehren und Absichten des Gottesdienstes erklären, und seine Gebote einschärfen sollten.

Christus

Christus predigte eben diese Wahrheiten.

Die Apostel lehrten sie; man kann hieraus die Nothwendigkeit der Catechesis abnehmen.

Sie befördert offenbar die Ehre Gottes, diese besteht:

In der Erkenntniß seiner Eigenschaften, seiner Werke und seines Willens.

In Befolgung seiner Gebote; beides lehret die Catechesis.

Zu Erreichung der Absicht der Katechese dienet:

a) Die Aufklärung des Verstandes vermittelst Bekanntmachung der nöthigsten Religionswahrheiten.

Diese Wahrheiten muß das Gedächtniß zuerst fassen und behalten; das ins Gedächtniß Gefaßte muß der Verstand deutlich einsehen und begreifen.

b) Die Bewegung des Willens.

Dieser muß geneigt gemacht werden zu vollbringen, was Gott befohlen hat, und was zum Heile dienlich ist.

Man macht aber den Willen geneigt, indem man zeiget, daß Gottes Gebote zu unsrem Besten gereichen, und daß wir sogar unsere und unserer Nebenmenschen zeitliche Glückseligkeit befördern, wenn wir sie erfüllen.

Der Vortrag der katechetischen Theologie ist nicht ohne Schwierigkeiten, es giebt deren

a) In Absicht auf die Materien, die man vortragen soll.

Es ist nicht das Werk eines jeden Lehrers wohl zu unterscheiden, was für Einfältige und Schwache unumgänglich zu wissen nöthig ist; was zum Grunde des Glaubens und die Handlungen nach Gottes Willen einzurichten gehöret: es war demnach nöthig, daß Personen von Einsicht und Erfahrung bestimmten, was eigentlich zu lehren sey.

b) In Absicht auf die Personen, die sollen unterwiesen werden.

Es giebt viele, die etwas zu fassen nicht sehr geschickt sind.

Die nur sehr kurze Zeit beim Unterrichte erscheinen, und folglich nicht viel lernen können; die auch das Erlernte bald vergessen.

Es giebt andere, die fähiger sind, und auch dem Unterrichte länger beiwohnen.

Es giebt welche, die nur in der Pfarrschule, andere die auch in andern Schulen Unterricht zu erhalten Gelegenheit haben.

c) In Absicht auf den Vortrag;

dieser

dieser muß seyn:

deutlich, kurz, allgemein verständlich.

So zu unterweisen vermag nicht jedermann.

d) In Absicht auf die irrigen Begriffe, welche manche sich vom Katechisiren machen.

Einige halten es für ein geringes und wenig Ehre bringendes Geschäfte, daher schämen sie sich fast dessen.

Andere halten es für was sehr leichtes, und unterlassen deshalben sich dazu gehörig zuzubereiten.

# Das II. Kapitel.

## Von Büchern, welche die katechetische Theologie enthalten.

Es giebt dreierlei Hauptgattungen von Büchern, welche ein Katechet kennen sollte.

Die von der ersten Gattung betreffen die katechetischen Materien.

Es giebt alte.

Davon merken wir folgende, nämlich:

Catecheses des heiligen Cyrilli.

Grego-

Gregorii Nazianzeni Rede von der heiligen Taufe.

Gregorii Nyſſeni Oratio magna Catechetica.

Auguſtini de Symbolo.

Kero Auslegung des Vaterunſers, nebſt dem deutſchen Glaubensbekenntniſſe.

Otfridi Monachi Catecheſis Theotiſca.

Theodori ſtuditae Catecheſis parva et magna.

Donat der chriſtlichen Religion und deſſen Folge, iſt das Werk eines Engländers.

Nicolaus Rus oder Rufs dreifache Schnur, enthält den Glauben, die zehen Gebote und das Gebeth des Herrn; iſt gedruckt zu Roſtock 1511.

Es giebt neue.

Hier verſtehe ich die Catechiſmos, welche nach Luthers Abſonderung von der katholiſchen Kirche ſind verfaſſet worden; man wird hier nur der berühmteſten gedenken, nämlich:

1.) Catechiſmus Caniſii.

Der Verfaſſer iſt Petrus Caniſius, der erſte Jeſuiterprovinzial in Deutſchland, und Stifter des Jeſuiterkollegii zu Prag, welcher geſtorben iſt 1598. im 75ſten Jahre ſeines Alters.

Er

Er verfaßte seinen Katechismus auf Befehl Kaisers Ferdinand des Ersten, welcher den Schaden zu Herzen nahm, den der Mangel eines guten Lehrbuchs in der Religion anrichtete; dieser Kaiser ließ ihn durch verschiedene Theologen beurtheilen, machte ihn im Jahre 1554. unter dem Titel: Summae doctrinae et institutionis Christianae, ohne den Namen des Verfassers beizusetzen, bekannt; es wurde ein Auszug daraus gemacht, dessen erwähnet der Kaiser in seinem erneuerten Edict de anno 1560. Anno 1566. ward er von dem Verfasser selbst in etwas verändert, und mit zwei Abhandlungen de lapsu hominis et de iustificatione nach der Lehre des Concilii Trident. vermehret; er besteht aus fünf Hauptstücken. 1.) De Fide et Symbolo Fidei. 2.) De Spe et oratione Dominica, nebst einem Anhange de salutatione angelica. 3.) De Charitate et decalogo, wobei die Kirchengebote. 4.) De Sacramentis. 5.) De Justitia, und endlich obenerwähntem Anhange. Man weiß nicht das Jahr der ersten Ausgaben der deutschen Uebersetzung, und des kleinern; im Jahre 1566. war er schon bekannt. Dem kleinen, wenigstens in der Dillinger Ausgabe, vom Jahre 1572. in Duodez,

sind

sind beigefüget: Testimonia scripturae sacrae contra haereticos; er besteht aus zwei Theilen. Der zweite Theil enthält: Preces et meditationes a Studiosis quotidie legendas. Hieraus hat man noch einen kleinern unter dem Namen Epitome gemacht, der eben der ist, welchen man in den Schulen der Jesuiter bisher gebraucht hat.

Busaeus, ein Jesuit, hat 1569. eine neue Auflage des großen Katechismi Canisii veranstaltet, und in demselben die von dem Verfasser bloß angeführten Stellen der heiligen Schrift, und die Zeugnisse griechischer und lateinischer Väter, hinzugesezet, die zum Beweise dienen.

Canisius hätte sehr gerne gesehen, wenn sein Katechismus von dem Concilio Trident. wäre gebilliget worden, es ist aber nicht geschehen; was er hievon an den Kardinal Hosium nach Trient geschrieben, siehe in Köchers katechetischer Geschichte S. 75.

2.) Catechismus Concilii Tridentini.

Der Kaiser und die französischen Gesandten verlangten von dem Concilio, daß ein Katechismus für die Kirche verfertiget werden sollte. Man arbeitete daran seit dem 26sten Februarii 1562. bis zu dem im December

1563.

1563. erfolgten Ende des Concilii. In der fünf und zwanzigsten Session wurde nach Sarpii Berichte derselbe dem Concilio vorgelegt, aber daran manches ausgesetzet; die päbstlichen Legaten sollen darauf vorgeschlagen haben, die Ausfertigung desselben dem Pabste zu überlassen, so endlich geschehen ist.

Pius V. brauchte dazu Forerum, einen Dominikaner, und den spanischen Theologum Leonardum Marinum, Erzbischof von Lanciano, und Aegidium Fuscararium, Bischof von Modena; diesen drei Theologen wurden drei Kardinäle beigesellet, Cardinal Borom., Sirlettus und Antonianus. Es wurden auch drei Männer dazu genommen, die wegen ihres schönen Lateins berühmt waren, um die Materien auch zierlich auszudrucken, und in guter Schreibart vorzutragen; dies waren Manutius, Poggianus und Amatheus. Er kam zu Rom lateinisch und italiänisch 1566. heraus; das Jahr darauf ließ ihn der Bischof von Augsburg Otto schon deutsch übersetzen, und zu Dillingen drucken.

Reginaldus, ein Dominikaner, hatte eine Dissertation, de Catechismi Romani Authoritate, geschrieben, welche vermuthlich jener Apparatus ist, der verschiedenen Kate-

chismen vorsteht. Fabricius hat 1570. diesen Katechismum in kleinere Theile abgetheilet, und Summarien der Abtheilungen, auch einige Anmerkungen hinzugesetzet; und solchen auch in Fragen und Antworten zergliedert.

Georgius Eder hat solchen noch ferner zergliedert, und 1569. in kurze Tabellen gebracht, endlich auch 1570. einen Auszug daraus in Druck gegeben; er wurde gedruckt unter dem Titel: Catechiſmi catholici ex Decreto Concilii Tridentini et Pii V. iuſſu editi partitiones in epitomen et tabulas digeſtae, Brixiae 1569. Dieser Katechismus, so wie er vom Pabste Pius dem Fünften herausgegeben worden, ist ein vollständiges, und für Seelsorger hinlängliches System der Gottesgelehrtheit; er ist aber nicht für die, so in der Religion unterwiesen werden, sondern für die, so Unterricht ertheilen, das ist: für Pfarrer verfasset. Poſſevinus und Mabillon empfehlen ihnen dessen Gebrauch nachdrücklich; des letzten Worte in dem Traktate: de ſtudiis monaſticis, sind besonders merkwürdig; er will: ut iis et praecipue Theologiae Candidatis, qui vel nullo feruntur affectu, vel debitam diſpoſitionem non habent ad Scholaſticam, brevis quaedam

dam ſimpliciter et ſynoptica praelegeretur Theologia, vel potius Catechiſmus duntaxat exponeretur Concilii Tridentini. Quin perdere cogerentur tempus in ſcribendis Scholaſticae grandibus Tractatibus, quos NB. deinceps nec legent, aut non intelligent unquam.

Das Anführen der meiſten Schriftſtellen und der Kirchenväter iſt in dem Catechiſmo Romano eben ſo, wie in dem Caniſiſchen Catechiſmo am Rande geſchehen; es hat ſich aber meines Wiſſens noch niemand gefunden, der ſolche, wie Buſaeus bei jenem gethan, hätte beidrucken laſſen. Bei der Ueberſetzung, welche Seine Eminenz der Kardinal Migazzi, Erzbiſchof von Wien, zum Gebrauche der Pfarrer ſeiner Dioeces machen laſſen, hat man wohl die Ausgaben ſämmtlicher Väter genannt, in denen man nach den beigeſetzten Anführungen die Stellen finden kann; dies ſetzt aber den Beſitz aller dieſer Ausgaben voraus. Eben dieſer Erzbiſchof hat auch durch den Ueberſetzer, den Wohlehrwürdigen Herrn Goll, einen Auszug zum Beſten der Jugend in Frag und Antwort machen laſſen, er beträgt ein Alphabet und vierzehen Bogen, kam 1764. zum Vorſchein, die erweiſenden Schriftſtellen ſind

 deutſch

deutsch beigedruckt, und nach der Erklärung des Vaterunsers ist ein Anhang, in dem die Gebote der Kirche, die evangelischen Räthe, der englische Gruß und die Lehren von dem Ablasse erkläret werden.

Wie durch letzterwähnten Auszug des Golls und obengedachtes Werk des Eders der Innhalt des Catechismi Romani in kurze Auszüge gebracht worden, so hat dagegen der berühmte Natalis Alexander die darinn enthaltenen Materien weitläuftiger ausgeführet, in seinem Werke: Theologia dogmatica et moralis, secundum ordinem Catechismi Concilii Tridentini. Vor dem Theile, der de decalogo handelt, hat er zur Vorbereitung einen neuen Theil eingeschaltet, in welchem er de peccatis et virtutibus redet.

3.) Catechismus Bellarmini.

Der Kardinal Bellarmin verfaßte auf Verlangen des Kardinals Taurusii einen Catechismum zum Gebrauche der Jugend, er gab ihn 1603. in italiänischer Sprache heraus, und zwar, wie es der Titel dieses Buches saget, auf Befehl Klemens des Achten, er wurde in alle Sprachen übersetzet, und auf Verordnung dieses und vieler andern Päbste

soll

soll er, und kein anderer, in den Schulen durch Italien gebrauchet werden.

Was die innerliche Gestalt und Beschaffenheit des Bellarminischen Catechismi betrifft, so ist derselbe, wenigstens in den mir bekannten Ausgaben, mit keiner Vorrede versehen, aus welcher man die Veranlassung oder Einrichtung desselben erkennen möchte, sondern nach dem Titel erscheint sogleich dessen Innhalt in ein und zwanzig Kapiteln. In dem ersten wird gezeiget, was die christliche Lehre und welche derselben Hauptstücke sind; das andere giebt von dem Zeichen des heiligen Kreuzes, das dritte von dem Symbolo oder den zwölf Glaubensartikeln, das vierte von dem Gebethe des Herrn, das fünfte von dem englischen Gruße, das sechste von den zehen Geboten Gottes, das siebende von den Geboten der Kirche, das achte von den evangelischen Rathschlägen, und das neunte von den sieben Sakramenten der Kirche eine kurzgefaßte Erklärung. In dem zehenden wird von den Tugenden überhaupt, in dem eilften von den Hauptugenden, in dem zwölften von den sieben Gaben des heiligen Geistes, in dem dreizehenden von den acht Seligkeiten, in dem vierzehenden von den sieben leiblichen und sie-

den geistlichen Werken der Barmherzigkeit, in dem funfzehenden von den Sünden und Lastern überhaupt, in dem sechszehenden von der Erbsünde, in dem siebenzehenden von der Todsünde und von den läßlichen Sünden, in dem achtzehenden von den sieben Hauptsünden, in dem neunzehenden von den Sünden wider den heiligen Geist, in dem zwanzigsten von den himmelschreienden Sünden, und in dem ein und zwanzigsten von den vier letzten Dingen gehandelt.

Alle diese Materien hat Bellarminus ordentlich, deutlich und hinlänglich ausgeführet, und man muß sich wundern, daß ein Mann, welcher als ein großer Streiter und berühmter Fechter in den Kriegen der Kirche einer ganz andern Denkungsart gewohnet gewesen, nach der Fähigkeit und den Begriffen der Einfältigen sich so niedrig und faßlich hat ausdrücken können. Besonders beweiset er seine seltene Geschicklichkeit, schwere Lehren durch Gleichnisse verständlicher und begreiflicher zu machen:

Vom Ziel und Ende eines Christen.

Erklärung des Glaubens.

Aus dem größern ist ein kleiner Katechismus auf zwei Bogen in duodez ausgezogen worden, er hat folgende Abschnitte:

Erklä-

Erklärung des Vaterunsers und des englischen Grußes.

Von den Geboten Gottes.

Von den Kirchengeboten und Räthen.

Von den Sakramenten.

Von den theologischen Tugenden.

Von den Gaben des heiligen Geistes.

Von den Werken der Barmherzigkeit.

Von den Sünden.

Von den vier letzten Dingen.

4.) Historischer Katechismus des Fleury.

Claudius Fleury, ein sehr gelehrter französischer Geistlicher, gab im Jahre 1679. einen Katechismum heraus, der dem Plane nach von allen vorherigen unterschieden war. Diese enthielten die Lehren und Vorschriften der Religion, jener aber trägt zugleich und zuförderst die Begebenheiten vor, auf welche sich die Lehren und Vorschriften beziehen; Fleury folgte hierinnen den Beispielen, die man in des heiligen Augustini Tractat. de catechizandis rudibus findet.

Dieser Katechismus besteht aus zween Haupttheilen, einem historischen und einem dogmatischen. Erstlich hat der Verfasser sich über jeden Theil kurz ausgedruckt, hernach aber eben diese Materien weitläuftiger ausgeführet, wo-

bei er in dem letztern verschiedenes eingeschaltet hat, so in dem ersten Auszuge nicht befindlich ist; bloß der kleine Katechismus hat Fragen und Antworten. Doch wird in demselben die in jeder Lektion vorkommende Materie erst in einer zusammenhängenden Rede vorgetragen, darnach aber werden die Fragen und Antworten beigesetzet.

Der historische Theil des kleinen Katechismi vom Abt Fleury besteht aus neun und zwanzig Lektionen und eben aus so vielen der dogmatische. Der historische Theil des großen Katechismi aber hat zwei und funfzig *) und der dogmatische Theil sechzig Lektionen, voran stehet eine weitläuftige, aber überaus nützliche Einleitung zum Gebrauche dieses Katechismi, davon wird weiter unten noch etwas gesagt werden.

5.) Der Kolbertinische oder Katechismus von Montpellier, ist auf Verlangen des Bischofs von Montpellier zum Unterrichte der Neube-

---

*) Der bekannte Hamburgische Rektor Johann Hübner hat nach dem Beispiele des Fleury zweimal zwei und funfzig Lektionen der biblischen Geschichte zum Gebrauche der Jugend herausgegeben; damit über solche Geschichte könnte katechisiret werden, hat er unten Fragen beidrucken lassen, und durch Ziffern nachgewiesen, in welchen Sätzen der obenstehenden Geschichte die Antwort zu finden sey.

Neubekehrten und aller übrigen Gläubigen seiner Dioeces von Amato Pouget, einem Priester des französischen Oratorii, verfertiget, und 1702. bekannt gemacht worden, dieses Werk bestehet eigentlich aus drei oder wenn man es recht betrachtet gar aus vier Katechismen.

Der, welcher in den meisten Ausgaben vorne an stehet, ist der größte, und für alle Gläubige bestimmet; denn giebt es einen doppelten Auszug, der kürzeste ist auf vier Bogen in der deutschen Uebersetzung abgedruckt, doch der eigentliche Katechismus füllet kaum zwei Bogen, und bestehet aus acht und zwanzig Lektionen: er ist, was die acht und zwanzig Lektionen betrifft, zum Auswendiglernen für die kleinsten Kinder.

Es ist ein summarischer Innhalt des Glaubens und der Gebote beigefüget, ohne Frag und Antwort, ingleichen befinden sich daselbst Gebethe sowohl vor als auch nach der christlichen Lehre, wie auch Morgens und Abends zu gebrauchen. Ohne die beiden Mandements des Bischofs, die in den mir bekannten deutschen Uebersetzungen sind weggelassen worden, die ich aber im Anhange übersetzt liefere, kann man von diesen Zusätzen weder die Ursache noch den Gebrauch leicht errathen.

Obengedachter summarischer Innhalt, welcher gar für den vierten Katechismum kann gehalten werden, indem man alles das darinn antrifft, was ein Christ wissen und thun muß, ist zum Lesen bestimmet. Der Bischof hatte verordnet, daß derselbe alle Sonntage unter der Pfarrmesse und auch sonsten sollte öffentlich vorgelesen, und solchergestalt dem Volke durch das öftere Wiederholen recht bekannt gemacht werden: es ist zu vermuthen, daß der Bischof auch gewollt habe, er solle in den Schulen zur Uebung gelesen werden, denn sonst wäre nicht abzusehen, warum er bei dem Katechismo für die kleinen Kinder seinen Platz erhalten hätte.

Da ich dies Stück übersetzte, und es nicht so fand, wie ich glaubte, daß es am nützlichsten seyn möchte, so machte ich nach diesem Muster einen andern Aufsatz, unter dem Titel: **Kürzerer Innhalt dessen, was ein katholischer Christ glauben und thun muß**, welchen ich im Anhange hier beifüge.

Der zweite etwas ausführlichere Katechismus auf sechs und einem halben Bogen ist für ältere Schulen vom neunten bis vierzehenden Jahre bestimmet; er bestehet aus drei Theilen, der erste hat sieben und dreißig, der zweite

vierze-

vierzehen und der dritte vier und zwanzig, zusammen acht und siebenzig Lektionen.

Der große Katechismus bestehet ebenfalls aus drei Theilen, in dem ersten kommen zwei Hauptabschnitte vor, einer trägt alles vor, was die Religion bis zur Ankunft Jesu Christi angeht, und der andere handelt von Jesu Christo und der Religion bis ans Ende der Welt. Er ist meistentheils historisch, doch zugleich dogmatisch, es werden nämlich in demselben auch die zwölf Glaubensartikel und das Tridentinische Glaubensbekenntniß erkläret.

Der zweite Theil betrifft die Weise zu leben, so der Mensch beobachten muß, wenn er selig werden will. Hier wird von Sünden und Tugenden gehandelt, hier werden die Gebote Gottes und der Kirche erkläret, es wird auch etwas weniges von der heiligen Schrift, etwas mehr von der Tradition und dem Ansehen der Kirchenväter und Koncilien erwähnet, auch findet man hier allerley historische Nachrichten von den vornehmsten Festägen und Kirchengebräuchen.

Der dritte Theil handelt von der Gnade, von den Sakramenten und von dem Gebethe; dabei ist abermals viel historisches, und zwar in Absicht auf die öffentlichen in der Kirche übli-

chen Gebethe, die heiligen Messen, Exorcismen, Proceßionen und allerley Andachten.

Nach der Absicht des Bischofs sollte dieser Katechismus gar nicht auswendig gelernet, sondern bloß Stück vor Stück öffentlich in der Kirchen und auch zu Hause gelesen, und solchergestalt den Gläubigen der Innhalt bekannt gemacht werden.

Der Verfasser Amatus Pouget hat diesen Katechismus selbst nicht nur ins lateinische übersezet, sondern auch alle erweisende und diejenigen Stellen, darauf er sich bezogen, von Wort zu Wort beigefüget, er hat aber den Abdruck des Werkes nicht erlebet, sondern der Pater des Molets hat es erst nach seinem Tode herausgegeben.

Die Ausgabe bestehet in zwei Foliobänden.

6.) Der ältere Saganische Katechismus.

Der in den Saganischen Schulen vor deren Verbesserung übliche Katechismus hatte den damaligen Katecheten, nachherigen Stadtkaplan und endlich Pfarrern in Quiliz, sodann in Briesniz, George Heinrich, zum Verfasser. Dieser Katechismus war überaus kurz, dabei aber sehr vollständig, und bestand aus drei Theilen und einem Anhange. Alles zusammen betrug noch nicht voll fünf Bogen.

Der Verfasser hatte sich so ausgedruckt, daß Fragen und Antworten zusammen einen vollständigen Satz ausmachten, welches allerdings nicht seyn sollte, denn solchergestalt weiß der Katechismusschüler just nichts, wenn er die Frage vergessen hat, da er hingegen doch einen ganzen Satz im Gedächtnisse behält, wenn jede Antwort ihren vollständigen Sinn bei sich führet.

Im ersten Theile befanden sich die kleinen Fragen; diese waren für die kleinen Kinder, füllten nur zwei und ein halbes Blatt, und hatten sechs Abhandlungen oder Paragraphen.

Der erste Paragraph handelte vom Daseyn, Wesen und Eigenschaften Gottes, wie auch von den drei göttlichen Personen und der Art solche abzubilden; der zweite von der Schöpfung des Menschen, dessen Bestimmung, Fall und den davon herrührenden Wirkungen; der dritte von der Erlösung; der vierte von der Heiligung durch den heiligen Geist, nebst der Wiederholung der Dinge, die jedem Christen unumgänglich zu wissen nöthig sind; der fünfte von dem katholischen Glauben, der Kirche, deren Oberhaupte und Gliedern; und der sechste von den drei göttlichen Hauptugenden, dem Glauben, der Hofnung und der Liebe, von

dem

dem Wesen, Gegenstande und Bewegungsgründen, wie auch von der Art solche Tugenden zu erwecken.

Der zweite Theil enthielt die Artikelsfragen; diese bestanden aus zwanzig Blättern, und dienten für die Erkenntnisse, die in den kleinern Fragen kurz enthaltene Glaubenswahrheiten zu erweitern.

Die erstern zwölf Paragraphen handelten von soviel Artikeln des apostolischen Glaubensbekenntnisses; der dreizehende handelte von der Hofnung und dem Gebethe; der vierzehende vom Gebethe des Herrn; der funfzehende vom englischen Gruße; der sechszehende von der Liebe Gottes und des Nächsten, wie auch von den zehen Geboten überhaupt; der siebenzehende bis fünf und zwanzigste von den zehen Geboten Gottes insbesondere; und der sechs und zwanzigste bis neun und zwanzigste von den fünf Kirchengeboten.

Im dritten Theile waren die Sakramentsfragen; diese enthielten fünf Paragraphen, und füllten zehen Blätter.

Der erste Paragraph handelte von den heiligen Sakramenten insgemein; der zweite von der Taufe und Firmung; der dritte von der Beichte und Buße; der vierte von der heiligen

Kommunion; und der fünfte von den übrigen Sakramenten.

Hierbei ist ein Zusatz von der christlichen Gerechtigkeit zwei Blätter stark.

Dabei ist noch ein Anhang, dieser enthält die Lehre von den vier letzten Dingen auf vier Blättern.

7.) Der zweite oder neue Saganische Katechismus, der nun unter dem Namen des schlesischen bekannt ist.

Der erste entstand aus dem Anhange der zu dem neu herausgegebenen A. B. C. war gedruckt worden. Wie man alle Lehrgegenstände in Tabellen gebracht hatte, so that ich ein Gleiches, vornämlich um der Jugend die Religion im Zusammenhange zu zeigen, und ins Gedächtniß zu bringen, mit den Stücken oberwähnten Anhanges, und ließ diese Stücke in eben der Ordnung ohne Fragen abdrucken, wie sie in der katechetischen Tabelle angesetzet sind.

Das Gute, so Christen thun, und das Böse, so sie meiden sollen, davon Canisius in seinem fünften Kapitel unter dem Titel: Christliche Gerechtigkeit, gehandelt hatte, wurde voneinander abgesondert, und da die vier letzten Dinge eigentlich zu keinem von beiden gehören,

hören, führte man auch diese besonders an, und so entstanden sieben Theile oder Abschnitte.

Der zweite und dritte Katechismus wurde von dem Saganischen Prior Hrn. Ben. Strauch in eben der Ordnung, welche der besondere Theil der Tabelle hat, verfasset. Der zweite verließ im December 1765. die Presse, er besteht nur aus zween und einem halben Bogen; der Verfasser hat ihn mit Vorsatz so kurz gemacht, damit er in einem Winter von Schülern der Dorfschulen könnte erlernet werden; es werden darinnen die Stücke, welche aus dem ersten Katechismo ins Gedächtniß gefasset worden, in etwas erläutert. Es ist nach der Zeit eine eigene Anleitung hinzugekommen, darinnen gezeiget wird, wie er in Dorfschulen vorzunehmen sey, damit die so kurze Zeit daselbst sich einfindende Kinder daraus doch das allernöthigste erlernen, und das, so ausführlicher im dritten Katechismo steht, zu gleicher Zeit lesen mögen.

Wie dieser Katechismus bei seiner gedrungenen Kürze von den Sakramenten der Buße und des Altars soviel nicht enthalten konnte, als diejenigen wissen müssen, welche diese heilige Sakramente empfangen, so wurde dies in einem Anhange nachgebracht, welchen zwei

Perso-

Personen, der Direktor des Breslauischen Seminarii Hr. Schneider, und obgedachter Prior, zu gleicher Zeit, ohne daß einer von dem andern etwas wußte, gemacht hatten; beide Aufsätze wurden von mir zusammengeschmolzen, und daraus der Anhang verfasset. Außer den Sakramenten der Buße und des Altars handelt er noch von der heiligen Messe, dem Predigthören und vom Ablasse. Als sich einige über dessen Länge beschwerten, so wurde im Frühjahre des 1772sten Jahres dasjenige, sowohl tabellarisch, als auch auf ein und einem halben Bogen katechetisch, in kürzern Sätzen abgedruckt, was von diesen Sakramenten zu wissen nöthig ist. Der zweite schlesische Katechismus ist in tabellarischer Form ohne Fragen zu Wien im Sommer des 1771sten Jahres unter dem Titel: Christkatholischer Katechismus zum Gebrauche der Normalschule, mit einiger Veränderung abgedruckt worden.

Der dritte Katechismus hat ebenfalls obengenannten Prior zum Verfasser; er führet auf vierzehen Bogen die sieben Hauptstücke des zweiten Katechismi weitläuftiger aus, die in jenem nur sehr kurz waren erkläret worden; er ist eigentlich nicht zum Auswendiglernen, sondern zum Lesebuche für Dorf- und Stadtschulen bestim-

stimmet; deshalben ist er auch nicht, wie sonst bei Katechismen gewöhnlich, in Fragen und Antworten, sondern zusammenhängend, verfasset: wie es aber bei hiesiger Lehrart gewöhnlich ist, durch Fragen öfters das Lesen zu unterbrechen, um dadurch zu erforschen, ob auch die Leseschüler auf die Sachen Acht geben, die sie lesen; so hat man unten Fragen beidrucken lassen, und durch Buchstaben die Stellen des Textes nachgewiesen, wo die daraufpassende Antworten stehen; diese Fragen sind aber vielmehr nur für ungeübte Schulleute, die sich nicht getrauen möchten, selbst Fragen zu machen; bei uns bedienet man sich nur der unten gedruckten Fragen, wenn Schüler diesen Katechismum zu brauchen anfangen, um sie in etwas zur Antwort zu gewöhnen; jene aber, welche diesen Katechismum schon einige Zeit gebrauchet haben, werden von den Schulleuten nach Belieben, ohne sich an das Gedruckte zu binden, befraget.

In diesem Katechismo unterscheiden sich zwo Lektionen besonders, nämlich:

a) Die erste des ersten Hauptstücks, welche ich verfasset habe; sie trägt den Grund des Glaubens zwar kurz, doch weit ausführlicher vor, als man diese Materie in andern Katechismen

chismen findet, und würde von der heiligen Schrift noch mehreres sagen, wenn nicht das nöthigste schon in dem Vorberichte zu den Evangelien wäre gesaget worden.

b) Die zwote Lektion des dritten Hauptstücks handelt aus besondern Ursachen von den Pflichten der Unterthanen gegen weltliche Obrigkeiten weit ausführlicher, als dies wohl sonst geschehen ist.

Man hat die Hauptstücke in verschiedene Lektionen abgetheilet, das erste hat deren dreizehen, das zweite vier, das dritte vierzehen, das vierte zehen, und jedes der drei letzten Hauptstücke hat nur eine, folglich besteht dieser Katechismus zusammen in vier und vierzig Lektionen; am Ende einer jeden Lektion hat der Verfasser gute Lehren beigefüget, überall aber Schriftstellen eingeschaltet, welche zum Erweise der vorgetragenen Glaubens- und Sittenlehren gehören.

Weil alle drei Theile dieses Katechismi mit der Schulverbesserung in Schlesien eingeführet wurden, und es überdies einigen anstössig vorkam, solchen den Saganischen betitelt zu sehen, so erlaubte im Jahre 1766. der Breslauer Hr. Weihbischof und Vicarius apostolicus von Strachwitz, der ihn approbiret, und

dem ihn der Verfasser dediciret hatte, daß er den Namen des schlesischen künftig führen möchte.

Die katechetischen Materien sind auch in dreizehen Gesänge verfasset, und von dem Saganischen Prior in besondern Betrachtungen in Druck gegeben worden. Letztere sind zum Besten derer, die sich etwann schämen möchten, nach zurückgelegten jüngern Jahren sich aus einem Katechismo zu unterrichten.

Endlich hat man auch die christlichen Lebenspflichten aller Stände und in allen Umständen, die in den Katechismen entweder gar nicht, oder nicht ausführlich genug vorkommen, zusammendrucken lassen, sie werden in den Schulen durch Lesen der Jugend beigebracht.

# Das III. Kapitel.

## Von Schriften, daraus man die katechetische Lehrart lernen kann.

Die zwote Gattung katechetischer Bücher lehret die Art in der Religion zu unterweisen.

Es

Es giebt alte, nämlich:

Augustini de catechizandis rudibus.

In den Katechesen des heiligen Cyrilli stehet auch viel hieher gehöriges.

Es giebt neue, nämlich:

Ledesma de modo catechizandi, italiänisch, Rom 1573.

Possevini, epistola ad Tarterium, de necessitate, utilitate et ratione docendi catholici Catechismi.

Ebenderselbe hat in Bibliotheca selecta de ratione studiorum neun Kapitel mit allerhand Regeln und Erinnerungen, die katecherische Unterweisung betreffend, angefüllet.

Ludovicus Crato de institutione puerorum in doctrina Christiana. Venetiis 1596.

Der heilige Karolus Borromäus hat dergleichen Anleitung im dritten Mailändischen Concilio zu geben versprochen.

Die Ingolstädter Ausgabe des Pastoralis Romani vom Jahr 1629. enthält einen kurzen Unterricht in fünf Theilen, wie man die Jugend den Katechismum nützlich lehren solle.

Gondrins, Erzbischofs von Sens, Anweisung zum fleißigen und nützlichen Katechisiren, ist in Form einer Verordnung seinem im

Jahre 1674. herausgegebenen Katechismo beigedruckt.

Fleury hat seinem historischen Katechismo eine Erinnerung vorgesetzet, in der er umständlich zeiget, wie der Unterricht in der christlichen Lehre müsse beschaffen seyn, wenn er Nutzen bringen soll.

Kolbert, Bischof von Montpellier, hat seinem Katechismo zwei Mandements beigefüget, in denen er zum fruchtbaren Katechisiren Anleitung giebt.

Für die Kongregation der christlichen Lehre in Rom ist auch umständlich alles vorgeschrieben; der Kardinalvikarius Pabst Klemens des Eilften befiehlt, diese Lehrart genau zu befolgen.

Benedikt der Dreizehende hat im Appendice Concilii Romani instructionem ad facilitandum methodum doctrinae Christianae in zwölf Abschnitten herausgegeben.

Die Vorrede zum dritten schlesischen Katechismo enthält das Vornehmste, so ad methodum catechizandi gehöret. Meine gedruckten Circularien, besonders das zweite und dritte, handeln von eben diesem Gegenstande, und sind größtentheils Auszüge aus eben.

ebenerwähnten Schriften des Gondrins und Fleury.

Schmids Methodus catechizandi, so auch nun den Katecheten zum Besten ins Deutsche übersetzet ist, führet den kurzen Innhalt der Vorrede des Saganischen Katechismi weitläuftig aus, und ist als ein Lehrbuch für die, so nützlich zu katechisiren lernen wollen, überaus brauchbar.

# Das IV. Kapitel.

## Von Büchern, welche die Geschichte des Katechisirens enthalten.

Die dritte Gattung der für Katecheten bestimmten Bücher sind diejenigen, welche die Geschichte, sowohl der katechetischen Schriften, als der katechetischen Lehrart, enthalten.

Mir sind folgende bekannt, und ich setze sie hieher, so wie sie nacheinander herausgegeben worden, nämlich:

Köchers Einleitung in die katechetische Theologie.

Ebendesselben katechetische Geschichte der katholischen Kirche.

Schmid hat in seinem Methodo catechizandi das sechste Kapitel mit der katechetischen Geschichte angefüllet.

Ich habe in der Vorrede zur deutschen Uebersetzung des Schmidischen Werks vieles nachgetragen, so der Verfasser in diesem Kapitel übergangen hat.

# Das V. Kapitel.

## Von den Fehlern, die meist beim Katechisiren begangen werden.

Nach meiner Erfahrung fehlet man beim Katechisiren auf vielerlei Art; denn

Erstens hat man sich bis hieher fast gar nicht die Mühe gegeben, Katecheten zu bilden; die Katecheten hat bisher nicht leicht jemand gelehret, und sie selbst haben weder gelernet, noch sich darum sonderlich bekümmert, wie sie nützlich katechisiren sollen.

Zweitens, man ist insgemein zufrieden, wenn die Jugend nur die Worte fertig herzusagen

sagen weiß, die sie aus dem Katechismo auswendig gelernet hat, man bekümmert sich darum nicht, zu untersuchen, ob sie solche verstehe.

Drittens, man glaubt gehörig gefragt zu haben, wenn man die Fragen braucht, die im Katechismo stehen.

Viertens, man begnüget sich, die im Katechismo befindlichen Materien erkläret zu haben, ohne zu untersuchen, ob diese Erklärungen auch von der Jugend sind gefasset worden, ja ohne sich besonders Mühe zu geben, daß man sie so deutlich vortrage, daß sie können gefasset werden.

Fünftens, man redet beim Erklären zu lange in einem fort, ohne zu bedenken, daß die Jugend lange Reden nicht behalten könne, und daß sie dabei mit den Gedanken ausschweife, und darauf wenig achte.

Sechstens, man sorget selten dafür, daß die Jugend die Religion im Zusammenhange und von ihrer angenehmen Seite kennen lerne.

Siebendens, wenn man auch noch Beweise beibringt, um den Verstand zu überführen, so unterläßt man zu sehr, von dem zu reden, was den Willen zur Befolgung des Guten kann geneigt machen.

Achtens, man bringt der Jugend zu wenig von den Grundwahrheiten der Religion bei, und saget sogar denen, die es zu fassen im Stande sind, nichts, oder zu wenig von den Gründen, auf denen sie mit so vieler Gewißheit beruhet.

Neuntens, man saget zu wenig von den Pflichten, zu deren Ausübung Christen verbunden sind. Man spricht von Sünden, die man fliehen soll, ohne einen deutlichen Begriff von jenen zu geben, von denen es doch nöthig und thunlich wäre.

Zehendens, man ist entweder zu kurz, oder zu weitschweifig, und richtet sich selten nach den Umständen derer, die man unterweiset.

Eilftens, Pfarrer bedienen sich selten der Gehülfen recht, selten auch der Zeit und Umstände gehörig, da die Kinder in die Schule kommen, um deren Kenntniß in der Religion richtig zu machen, und soviel thunlich ist, zu erweitern.

Zwölftens, die öffentlichen Katechisationen in der Kirche sind meistentheils nicht recht zweckmäßig.

# Das VI. Kapitel.

## Die Grundsätze, die man, um nützlich zu katechisiren, befolgen soll.

Meines Erachtens kann man sich keinen recht großen Nutzen vom Katechisiren versprechen, es sey denn, daß man nach folgenden Grundsätzen verfahre, welche aus den Schriften des heiligen Cyrilli, Gregorii Nysseni und Augustini gezogen worden sind.

Erster Grundsatz: Man muß sich nach den Umständen der Katechumenen richten, die Zeit ermessen, da sie dem Unterrichte beiwohnen, und auf ihre Fähigkeit sehen.

Der heilige Cyrillus sowohl, als der heilige Gregorius, saget: daß man anders beim Unterrichte der Heiden, anders bei Juden und anders bei Ketzern verfahren müsse, wenn einige derselben die christliche Religion annehmen, oder letztere sich bekehren wollen. Die Worte des heiligen Gregorii, nach der lateinischen Uebersetzung des Gentiani Heructi,

 lauten

lauten also: non idem doctrinae modus convenit omnibus verbi auditoribus, sed pro religionum diversitate mutanda et accommodanda erit catechesis, orationis quidem eundem sibi proponendo scopum et ad eum intuendo, sed non eodem modo probando et confirmando. Der heilige Augustinus erinnert den Karthaginensischen Diakon, daß er anders mit einzelnen Personen, anders mit mehreren zugleich Cap. 15., anders mit Einfältigen, anders mit Gelehrten Cap. 8., und anders mit denen umgehen müsse, welche aus unlautern Absichten Glieder der rechtgläubigen Kirche werden wollen Cap. 5. Jetzt sind wohl freilich nicht leicht, oder sehr selten Heiden und Juden zu unterweisen; demungeachtet aber sind auch die heutigen Katechumenen sehr verschieden, einige unter der zu unterweisenden Jugend sind so ungelehrig, daß ihnen das allernöthigste kaum beizubringen ist, manche finden sich beim Unterrichte so selten ein, daß er eben deshalben wenig fruchtet, weil nämlich eines Theils von Köpfen, die des Lernens und der Achtsamkeit auf Dinge, die nicht in die Sinne fallen, ungewohnt sind, die vorgetragene Glaubenslehren schwer gefasset, oder doch bald wieder vergessen werden; andere

andere sind nicht allein gelehriger, sondern erscheinen wenigstens eine Zeitlang bei dem Unterrichte. Es giebt welche, die zu einer Lebensart bestimmet sind, wegen der sie die Schulen fleißig besuchen, wo es nicht an Gelegenheit fehlet, auch das, was zum Glauben, Thun und Lassen gehöret, umständlich zu erlernen. Ich will nicht mehrere Klassen machen, die angeführten sind schon hinlänglich. Kinder, die man in den Gränzen jeder Pfarrei findet, gehören gewiß in eine derselben.

Es ist die Schuldigkeit des Pfarrherrn, zu sorgen, daß Schüler jeder Art, soweit als es die Umstände leiden, unterrichtet werden. Lehrer anderer Schulen, welche die Jugend besuchet, nachdem sie die Pfarrschulen verlassen, sollten von Rechtswegen bedacht seyn, nicht allein durch Wiederholungen das im Gedächtnisse zu erhalten, was in der Pfarrschule ist erlernet worden, sondern sie sollten auf diesen Grund auch weiter bauen, und diese Erkenntnisse erweitern.

**Zweiter Grundsatz: Jedem Katechumenen muß das beigebracht werden, was zu Erlangung der Seligkeit unentbehrlich ist.**

Das ist: der Katechet muß lehren, was Chri-

Christen glauben, was sie hoffen, was sie thun und lassen sollen; dabei aber ist es nicht genug, es dahin zu bringen, daß Katechumenen alles dies wissen, der Katechet muß sie auch geneigt machen, nach dieser Erkenntniß zu leben, er muß ihnen einprägen, daß der Glaube ohne die Werke todt sey, und nichts helfe. Dies empfiehlt der heilige Cyrillus in dem Eingange zur vierten Catechesi: die Verehrung Gottes und der wahre Gottesdienst, saget er, besteht in zwei Dingen, im Glauben der Lehren, welche die Religion vorträgt, und in Ausübung der guten Werke, ohne welche der Glaube todt ist. So redet Cyrillus: cultus enim divini modus ex his duobus constat, piorum dogmatum certitudine, et operibus bonis exequendis, neque dogmata sine bonis operibus Deo grata sunt et accepta, neque sine religiosis dogmatibus opera facta Deus probat; nam quid prodest de Deo bene dogmata nosse, et nequiter scortari; qnae vero contra utilitas, bene temperantem esse, et impie blasphemare? igitur est operae pretium in dogmatum intelligentia, et animi vigilantis ac sobrii usu. Der heilige Augustinus lehret den ersten Theil dieses Grundsatzes in folgenden Worten:

ten: secundum regulas doctrinae salutaris sive de fide quaecunque narranda, sive de moribus ad illam supereminentiorem vitam sunt referenda, oratio aliquando longior, semper tamen perfecta sit.

Man kann nicht zweifeln, daß in den letzten Worten von der Vollständigkeit die Rede sey; es ist aber gewiß nur alsdann der Unterricht, in Absicht auf die, so am wenigsten zu fassen vermögen, vollständig, wenn das zur Seligkeit unentbehrliche ihnen beigebracht wird.

Auch den andern Theil dieses Grundsatzes lehret der heilige Augustinus Cap. 7.: simul etiam praecepta breviter et decenter commemorantur Christianae atque honestae conversationis, ne ab ebriosis, avaris, fraudatoribus atque huiusmodi caeteris ita facile seducantur, ut impunitum sibi fore arbitretur, qui videt multos, qui Christiani vocantur, haec amare, et agere.

Und endlich im dritten Kapitel, wo er saget: in omnibus sane non tantum nos oportet intueri praecepti finem, quod est charitas de corde puro, et conscientia bona, et fide non ficta, sed etiam, quem loquendo instruimus ad id monendus, atque illuc dirigendus est.

Dritter Grundsatz: Das wesentlichste und hauptsächlichste ist, alles in einem kurzen Auszuge erst ins Gedächtniß zu bringen; dieser kurze Auszug ist alsdann nach den Umständen der Katechumenen zu erweitern.

Der heilige Cyrillus lehret dies ausdrücklich in seiner vierten Catechesi, wo er saget: ante vero fidei traditionem praeclare mecum actum videtur, si nunc summatim dogmatum necessariorum capita repetam, ne dicendorum multitudo oblivionem inducat nostrarum rerum et earum, quae sunt ad cogitandum solidiores; atque etiam ne nunc capitum facta prius a nobis semente, quae ad rem latius explicandum faciunt, obliviscamur.

Und der heilige Augustinus befiehlt deshalben: cuncta summatim generatimque complecti Cap. 3.; ferner auch, wann er saget: cum occupata sunt tempora vel tua, vel eorum, qui te audiunt, breviter agas, cum autem largiora, largius eloquaris. Um diese Regel wohl zu befolgen, muß der Katechet bedenken, wie lange die Katechumenen den Unterricht besuchen, und wie viel zu hoffen, daß sie in dieser Zeit fassen können; er muß dann

dann mit der Zeit sehr haushälterisch umgehen, um nichts von dem allernöthigsten vorbei zu lassen; denn so kurz auch die Zeit des Unterrichtes immer ist, so muß von dem unentbehrlichen nichts fehlen, aliquando brevior, aliquando longior, semper tamen plena atque perfecta sit. In Absicht auf diejenigen, welche wenig zu fassen vermögen, saget der heilige Augustinus Cap. 13.: quodsi nimis tardus est, misericorditer sufferendus est, breviterque decursis caeteris, ea quae maxime necessaria sunt, inculcanda, magisque pro illo ad Deum, quam illi de Deo multa dicenda.

Vierter Grundsatz: Die vorgetragenen Lehren und Pflichten müssen aus der heiligen Schrift und aus der Tradition, oder aus den Entscheidungen der Kirche erwiesen werden.

Der heilige Cyrillus saget: man müsse nicht das Geringste von den göttlichen Geheimnissen lehren, was nicht durch Schtiftstellen zu erweisen ist. Er verspricht in der vierten Catechesi, daß er die vorgetragenen Lehren alle aus der Schrift erweisen wolle: nam divinorum sanctorumque fidei Sacramentorum nihil

nihil, ne minimum quidem, absque divinis ſcripturis tradi debet, neque ſimplici probabilitate, neque verborum ornatu traduci. Ne mihi quidem ea tibi proferenti ſimpliciter fidem adhibeas, niſi de divinis ſcripturis eorum, quae dicam, demonſtrationem accipias, nam fidei noſtrae ſàlus et conſervatio non orationis facundia nititur, ſed ſcripturarum divinarum comprobatione. Der heilige Auguſtinus aber ſaget: ſingularum rerum atque geſtorum, quae narramus, cauſae rationesque reddantur Cap. 6.; und im dritten Kapitel: omnia, quaecunque ſcripta ſunt — ſcripta ſunt autem propter nos, in quos finis ſaeculorum advenit.

Daß auch die Tradition zum Beweiſe gewiſſer Lehrſätze angeführet und gebraucht werden müſſe, kann man unter andern wieder aus dem heiligen Cyrillus ſehen, der in ſeiner fünften Catecheſi nachdrücklich empfiehlt, das zu glauben, was die Kirche lehret; dies ſind die Worte: habeas itaque fidem — et cuſtodi illam a ſola eccleſia tibi nunc traditam, et ex omni ſcriptura munitam, und weiter unten: videte itaque, fratres, ut ſervetis traditiones, quas nunc accepiſtis, et in latitu-

latitudine cordis eas describite, et cum pietate illas custodiatis, ne quando vacillantes aliquos inimicus dissolvat, ne quis hereticus ex his, quae tradita sunt, aliquid evertat. Der heilige Augustinus verlanget eben dies, indem er will, daß der Katechet von dem Innhalte des ersten Buches der heiligen Schrift seinen Unterricht anfangen, und seine Erzählung bis auf die gegenwärtigen Zeiten der Kirche fortführen soll: inde exordienda narratio ab ea, quod fecerit Deus omnia bona valde, et producenda usque ad praesentia tempora ecclesiae. Soll die Unterweisung auch die gegenwärtigen Zeiten der Kirche zum Gegenstande haben, so kann man nicht zweifeln, daß die Lehren der Kirche, deren Entscheidungen über streitige Artikel, in so weit es nämlich den Umständen des Katechumenen gemäß ist, müssen vorgetragen, das ist: daß auch der Traditionen müsse erwähnet werden. Hieraus, und noch mehr aus den Beispielen, welche dieser Kirchenlehrer dem Karthaginensischen Diakono giebt, fließt der

Fünfte Grundsatz: Denen, welche den Unterricht in der Religion lange genug anhören, ist nebst den Lehren auch

die Geschichte der Religion vorzutragen, solche Katechumenen müssen mit dem Innhalte der heiligen Schrift wenigstens überhaupt bekannt gemacht, dabei aber ihnen auch deren Glaubwürdigkeit und Göttlichkeit angezeiget werden.

Das Anführen der Stellen und Begebenheiten aus den heiligen Büchern würde wenig Eindruck machen, und nichts nutzen, wenn Katechumenen nicht wüßten, daß, und warum man diese Stellen und Begebenheiten eben für wahr halten, und solchen Beifall geben müsse; doch ist dabei ein gewisses Maaß zu halten, davon der heilige Augustinus im zweiten Kapitel also redet: non tamen propterea debemus totum pentateuchum totosque iudicum et regum, et Esdrae libros, totumque evangelium et actus apostolorum (vel si ad verba ea edidicimus) memoriter reddere, vel nostris verbis omnia quae his continentur voluminibus, narrando evolvere et explicare, quod nec tempus capit, nec ulla necessitas postulat, sed cuncta summatim, generatimque complecti, ita ut eligantur quaedam, quae suavius audiuntur, atque in ipsis articulis consti-

constituta sunt. Der heilige Cyrillus verlanget in der fünften Catechesi das, was zu glauben ist, denjenigen, welche entweder aus Unwissenheit, oder wegen Mangel der Zeit, und Geschäfte halben, die heilige Schrift nicht lesen können, die Lehren und Begebenheiten aus der heiligen Schrift mit wenig Worten vorzutragen; er giebt den Rath, die Katechumenen zu erinnern, daß sie wenigstens mit der Zeit über die vorgetragenen Lehren Untersuchungen anstellen, und die Beweise in der heiligen Schrift aufsuchen möchten. Wäre dies wohl thunlich, wenn Katechumenen nicht von der heiligen Schrift und von der Beschaffenheit der heiligen Bücher einigen Begriff hätten, und woher sollen sie diesen anders, als aus dem Unterrichte des Katecheten erhalten? Der heilige Cyrillus empfiehlt sehr nachdrücklich das Lesen der heiligen Schrift, und giebt in seinen Katechesen dazu Unterricht. Hier folgen die Stellen, in denen er von diesem Gegenstande redet: cum enim non omnes possint scripturas legere, et alios quidem inscitia, alios vero occupatio quaedam impedit a cognitione; ne ob inscitiam animum perdas, in paucis versibus universam fidei doctrinam comprehendimus — excerpe au-

 tem

tem tempore opportuno ex sacris scripturis, quae est insita illis, probationem; non enim, ut videtur, ab hominibus compositae sunt res fidei sed ex omni scriptura quae sunt potissima, unam replent fidei doctrinam.

Sechster Grundsatz: Nach den Zeiten und Umständen muß den Katechumenen manche Lehre besonders eingeschärfet werden.

Dies kann man aus den Schriften aller heiligen Väter ersehen. Immer haben sie nicht nur wider die Irrthümer ihrer Zeiten die Gläubigen gewarnet, sondern auch jene Lehrsätze umständlicher vorgetragen, und sorgfältiger erwiesen, die zu ihren Zeiten bestritten wurden.

Der heilige Cyrillus führet in der funfzehenden Catechesi die irrige Meinung des Marcellus von Ancyra an, widerleget solche, und beweiset gründlich, daß auch der Sohn Gottes nach dem letzten Gerichte annoch herrschen werde.

In der sechszehenden Catechesi saget er alles, was von dem heiligen Geiste in der heiligen Schrift vorkömmt; er widerlegt dadurch die Irrthümer, welche die Ketzer seiner Zeit

von dem heiligen Geiste lehrten. Der heilige Augustinus lebte zu der Zeit, als die Manichäer von dem Ursprunge des Bösen allerlei Irrthümer behaupteten; er zeigte aber auch den wahren Ursprung des Bösen, nämlich die Sünde unsers Stammvaters. In den zwei Beispielen, die er dem Karthaginensischen Diakono giebt, findet man diese Lehren sehr deutlich entwickelt, wie sie seyn müssen, um den Gläubigen die Wahrheit von diesem Gegenstande beizubringen; er hat dabei die Regel sehr genau beobachtet, die er zu Ende des sechsten Kapitels in folgenden Worten gegeben hat: non tamen sic asseramus, ut relicto narrationis tractu cor nostrum et lingua in nodos difficilioris disputationis excurrat, sed ipsa veritas adhibita rationi, quasi aurum sit gemmarum ordinem ligans, non tamen ornamenti seriem ulla immoderatione perturbans. Diese Regel sollten sich Katecheten wohl zu befolgen angelegen seyn lassen, um nicht die Polemik in die Katechesis einzumischen; denn ein anders ist es, bestrittene Lehrsätze richtig vortragen, und gründlich beweisen, ein anders, die Einwürfe der Gegner anführen, und widerlegen; nur das erste gehöret für den Katecheten, das letztere aber für den Polemiker.

Siebender Grundsatz: Katechumenen müssen den Vortrag des Lehrers merken, nicht bloß die Worte auswendig lernen, sondern die Sachen begreifen, und Bewegungsgründe ins Gedächtniß fassen.

Man kann aus der Einleitung zu den Katechesen des heiligen Cyrillus sehen, daß man die Katechumenen nicht etwann die Lehrsätze auswendig lernen ließ, sondern ihnen solche bloß mündlich vortrug, und fleißig erklärte, denn sonst hätte er nicht Ursache zu sagen: accipe hanc admonitionem, ut ea, quae in catechesibus traduntur, sic dicas, quo possis ea in perpetuum custodire, non existimes institutiones istas esse similes homiliis, quamvis et illae bonae sint, et fide dignae, verum si quid in illis hodie neglexerimus, cras discere poterimus, haec vero, quae de Lavacro regenerationis per ordinem tradimus documenta, si hodie neglexeris, quando tandem corrigentur? — Aedificium quoddam esse intelligas catechesin, ac nisi ordine vinculis constringamus structuram, ne quid laxum et hians reperiatur, debile fiet aedificium. Der heilige Augustinus befiehlt deshalben

halben im zwölften Kapitel: usitata et parvulis congruentia saepe repetere. Dies ist unstreitig das, was man thun muß, um Sachen den Lehrlingen ins Gedächtniß zu bringen; sie fassen nach und nach, was sie oft gehöret haben. Man sieht aus dem, was der heilige Augustinus im folgenden Kapitel saget, daß man zu seiner Zeit die Katechumenen unterwiese, ohne sie etwas auswendig lernen zu lassen.

**Achter Grundsatz: Der Katechet muß durch schickliche Fragen untersuchen, ob er von den Katechumenen sey verstanden worden; er muß deren unrichtige Begriffe, die sich aus den Antworten veroffenbaren, verbessern.**

Hievon redet Augustinus am angezogenen Orte also: cum moveri non videmus audientem, sive non audiat — sive dicta non intelligat, sive contemnat, omnia sermone tentanda sunt, quae ad eum excitandum, et tamquam e latebris eruendum possunt valere — interrogatione quaerendum, utrum intelligat et danda fiducia ut libere proferat. Agendum — pro eius responsione, ut aut planius et enodatius

datius loquamur, aut opinionem contrariam refellamus, aut ea, quae illi nota sunt, non explicemus latius. In dieser Stelle ist die beste Art des Katechisirens vollständig abgeschildert; man sieht, daß es dabei gar nicht auf den Gebrauch der Fragen ankomme, die man etwann heutiges Tages den Sätzen in dem Lehrbuche vorgedruckt hat, sondern daß der Katechet selbst dergleichen, und daß er solche nach der Erkenntniß und nach den Antworten des Katechumenen abfassen, und wie er selbst nach den Antworten seine Erklärungen weiter einrichten müsse.

Neunter Grundsatz: Der Unterricht muß in gewisser Zeit vollendet, und wieder von neuem angefangen werden, nicht aber ohne Ende in einem fortgehen.

Man sieht dies auch aus dem, was oben schon beim siebenden Grundsatze aus dem heiligen Cyrillo ist angeführet worden. Denn bei den Katechesen gieng man nacheinander fort; was einer versäumte, kam nicht wieder vor (verstehe in der nämlichen Unterweisung, die man einer Klasse der Katechumenen gab). Die Taufe wurde zu einer gewissen Zeit, nämlich

lich an Ostern und Pfingsten, ertheilet, da mußte der Unterricht der Katechumenen vollendet seyn. Wenn auch gegenwärtig nicht nöthig ist, aus dieser Ursache den Unterricht zu Ostern oder Pfingsten zu vollenden, so ist es doch nöthig und nützlich einen gewissen Zeitpunkt vestzusetzen, in dem die katechetische Unterweisung vollendet sey, das ist: da sämmtliche Materien, die man vorzutragen für nöthig erachtet, vorgetragen seyn müssen; dies sollte in jedem Jahre geschehen, weil jedes Jahr immer neue Schüler antreten.

**Zehender Grundsatz: Katecheten müssen alle mögliche Mittel anwenden, um es dahin zu bringen, daß die Katechumenen beim Unterrichte sich einfinden, und dabei aufmerksam seyen; der Unterricht aber muß ihnen so angenehm und nützlich als möglich gemacht werden.**

Das letztere ist die Meinung des heiligen Augustinus; er erinnert dazu in dem ganzen Buche de catechizandis rudibus, besonders aber im zwölften Kapitel seinen Deo gratias; er rühmet ihn gleich im Anfange wegen der Gabe, die er dazu empfangen hat, und

dadurch viele bewogen wurden, von ihm Unterricht zu nehmen. Quod ad te saepe adducantur, qui fide Christiana primitus imbuendi sunt, eo quod existimeris habere catechizandi uberem facultatem et doctrinam fidei, et suavitatem sermonis.

Eilfter Grundsatz: Die Religion ist nicht allein das Werk des Gedächtnisses, oder des bloßen Verstandes, sondern noch mehr das Werk des Willens: daher dieser letzte nur geneigt ist zu vollbringen, was man als gut erkennet.

Der Katechet muß also beim Einschärfen der Pflichten niemals unterlassen, die Bewegungsgründe anzuführen, aus denen man die Beobachtung für gut halten muß; man soll die Religion nicht allein überhaupt als das Mittel zur ewigen Seligkeit vorstellen, sondern auch zeigen, wie die Beobachtung jeder Pflicht sogar unsre zeitliche Glückseligkeit befördere.

Das

# Das VII. Kapitel.

## Von der Lehrart.

Die beste Lehrart für die Katechumenen ist unstreitig jene, da dem Katechumenen die nöthigsten Glaubenswahrheiten deutlich und kurz beigebracht werden, damit er

Erstens die Sätze des Vortrags wohl ins Gedächtniß fasse.

Dies kann geschehen
durch das gewöhnliche Auswendiglernen;
durch öfteres Vorsagen; und
durch öfteres Lesen.

Zweitens, daß ihm, soviel nöthig ist, der Verstand der Worte und Sachen erkläret werde.

Um aber zu wissen, wie weit damit Nutzen geschaft worden, muß der Katechet

Drittens durch Fragen wohl erforschen: ob die Sätze richtig gefasset worden? und eben dazu dienen die im Katechismo befindlichen Fragen.

Viertens, ob der Katechumenus die Worte, in denen die Sätze vorgetragen worden, beson-

besonders auch diejenigen, welche nicht oft vorkommen, oder auch mehr als eine Bedeutung haben, richtig verstanden, und folglich ob er die Sachen gefasset habe?

Hiezu müssen die Fragen vom Katecheten selbst gemacht, und besonders, wenn die Antworten zweideutig oder unvollständig sind, nach den Antworten eingerichtet, auch mit Erklären so lange als nöthig fortgefahren, und dem Antwortenden muß vom Katecheten eingeholfen werden.

Viele glauben zu katechisiren, wenn sie eben die Fragen, welche im Katechismo stehen, den Katechumenen vorsagen, oder vorlesen; sie sind zufrieden, wenn jene darauf die Antworten, so im Buche stehen, von Wort zu Wort herzusagen wissen; allein dies heißt nur verhören, nicht aber katechisiren; der Katechet muß vornämlich erforschen, was der Katechumenus von der Sache, die er entweder von dem Katecheten oder von andern gehöret, oder auch aus seinem Buche erlernet hat, für einen Begriff habe; diesen Begriff muß er durch schickliche Fragen herausbringen, den herausgebrachten Begriff muß er da, wo es nöthig ist, von dem unrichtigen, oder zur Sache nicht gehörigen, zu reinigen, wenn er mangelhaft, zu ergän-

ergänzen, oder wenn er irrig ist, zu berichtigen, auch wohl dem Befragten die Antwort, so zu sagen, in den Mund zu legen wissen; er muß, was zur Erläuterung der Sache gehöret, geschickt und eindringend, aber bei den Kleinen nur in kurzen Sätzen deutlich vortragen, und bald darauf erforschen, ob und wie er sey verstanden worden.

Das nützliche Katechisiren muß eine Unterredung, oder ein Gespräch seyn, welches der Lehrer mit seinen Zuhörern anstellet; am besten ist es, wenn der Lehrer mit einem oder wenigen auf einmal, und zwar mit den besten und geschicktesten, sich unterhält, die übrigen aber erst zuhören läßt, diese lernen dadurch, wenn sie anders aufmerksam sind, überaus leicht das, was sie von jenen öfters hören; endlich können und müssen sie in der Folge auch über eben diese Gegenstände befraget werden.

Es ist, wie schon oben gemeldet worden, ohne wirklichen Nutzen, wenn man, wie wohl zu geschehen pflegt, lange Reden oder Predigten zur Erläuterung der katechetischen Wahrheiten an Kinder hält; ihre Aufmerksamkeit ist zu geringe, sie zerstreuen sich zu bald, und fassen und behalten gewiß nichts von dem, was

man

man ihnen noch so eindringend in einer langen Rede saget.

# Das VIII. Kapitel.

## Wie die gute Lehrart beim Katechisiren zu erlernen sey.

Man erlernet die gute Lehrart beim Katechisiren

a) aus Büchern, die davon handeln;

b) von Lehrern, die dazu Anleitung geben; und

c) durch das Anhören geschickter Katecheten.

Man muß aber über deren Verfahren nach dem urtheilen, was von den Fehlern der Katecheten und in den Grundsätzen zum Katechisiren ist gesaget worden.

Ein angehender Katechet thut am besten, wenn er sich nach gleicherwähnten Vorbereitungen erst mit einigen Schülern unter der Aufsicht eines erfahrnen Katecheten übet; er lasse sich durch denselben die etwann begangene Fehler anzeigen; ich setze voraus, daß er von dem

dem eine genugsame Kenntniß sich erworben habe, was zum Katechisiren gehöret. Es könnten und sollten von Rechtswegen junge Geistliche in den Bischöflichen Seminariis, und die Ordensgeistlichen, denen die Seelsorge anvertrauet ist, in ihren Klöstern, so wie zu andern den Seelsorgern nützlichen Dingen, also auch zum Katechisiren angeführet, und darinn geübet werden; die Uebung könnte am besten in den bei jeder Kathedralkirche, und bei den Klöstern ohnedem befindlichen Schulen geschehen; oder sind die Seminaria Clericorum nicht an dem Orte der Kathedralkirche, so ist doch an dem Orte, wo sie immer seyn mögen, gewiß eine Schule: in dieser sollten sie erst der Unterweisung des ordentlichen Katecheten öfters zuhören, alsdenn unter dessen Aufsicht selbst katechisiren, und von demselben, wann es nöthig, zurechte gewiesen werden.

Niemand als der ordentliche Katechet des Orts (den ich aber als geschickt voraus setze) würde besser zum Unterrichte des jungen Cleri taugen. Die Bischöfe, welche diesen Vorschlag zu befolgen sich entschließen, und auch darüber bei Ertheilung der heiligen Weihungen, oder bei concursibus pro beneficiis examina zu halten sich möchten gefallen lassen,

werden

werden gewiß in kurzer Zeit ihre Dioeces mit sehr geschickten Katecheten erfüllen.

# Das IX. Kapitel.

## Wem zu katechisiren obliege.

Unter denen, welche die christliche Lehre der Jugend beibringen, giebt es

a) Ordentliche Personen, das ist solche Lehrer, denen eigentlich oblieget, in der Religion zu unterrichten. Dies sind:

1.) Die Pfarrer oder Verwalter der Pfarreien; diese sind überhaupt schuldig, Eingepfarrte zu lehren, folglich auch insbesondere die Jugend, weil diese einen Theil ihrer Heerde ausmacher.

Ihre Schuldigkeit erhellet auch aus dem Conc. Trid. Sess. 24. c. 4. de reform., und aus der Declaratione Congregat. Concilii vom 9ten August 1732.

Sie erhellet aus einer größern Menge von Verordnungen der Koncilien und Bischöfe, deren viele in der Vorrede zur deutschen Uebersezung des Schmidischen Werks angeführet sind.

2.) Sub-

2) Substituten des ordentlichen Lehrers oder Pfarrers, dieß sind die Curaten, Vicarien oder Kapläne in Pfarrtheyen. Wo es mehr als eine Schule giebt, ist nöthig:

Daß der Pfarrer und die Substituten sich in die Schulen theilen.

Daß jeder wenigstens auf eine Zeitlang seine eigene Schule habe, und in solcher, wo nicht die ganze katechetische Materie, doch wenigstens einen oder mehrere Theile des Katechismi ganz vollende.

Daß sie auch alsdann mit einander wechseln, folglich der Pfarrer die Schule des Substituten nehme, und ersterer solchergestalt nach und nach in allen Schulen seiner Pfarrtheyen herumkomme.

3) Andere und auch Ordensgeistliche.

Deren Hülfe kann nöthig seyn in Gebirgsgegenden für die entfernt und zerstreut wohnende Eingepfarrte, die höchst selten in die Kirche kommen.

In großen Pfarrtheyen beym Unterrichte derer, welche die Sakramente der Buße und des Altars zum erstenmal brauchen wollen.

Bey nothwendiger und etwas langer Abwesenheit des Pfarrers.

Bey Krankheit oder Schwachheit desselben.

Noch andere Gehülfen kann man in der oft erwähnten Vorrede zum Schmidischen Katechisten sehen, die aber hier anzuführen unnöthig scheint.

Die Gehülfen aller Art müssen von dem Pfarrer geprüfet werden, ob, und wie weit sie zum Katechisiren geschickt, und seinen Anordnungen zu folgen geneigt sind.

Er muß ihnen vorschreiben und bestimmen, wie weit sich ihr Unterricht erstrecke, wann derselbe solle vollendet seyn.

Er muß untersuchen, was sie gethan haben.

Er muß bessern, wo sie es versehen haben.

4) Gehülfen sind auch bey dieser nicht leichten Arbeit die Schulmeister.

Diese Schuldigkeit ist ihnen auferlegt vom Concilio Later. unter Leo dem 10. im Jahr 1521.

Um diese Schuldigkeit zu erfüllen, müssen sie folgendes thun:

a) Sie müssen es dahin bringen, daß Kinder die katechetischen Sätze in der bestimmten Zeit auswendig lernen, welche der Pfarrer aus dem Katechismo zu lernen aufgiebt.

b) Sie bringen Kindern auf allerley Art ins Gedächtniß, was Wort vor Wort zu lernen ist.

c) Sie lassen sich das Erlernte vorsagen, und versichern sich, daß es wirklich gelernet worden.

d) Sie bringen es dahin, daß das Hersagen mit Anstand, deutlich und richtig geschehe.

e) Sie bleiben gegenwärtig, wenn der Pfarrer katechisiret, sind auf alles aufmerksam, was derselbe zur Erklärung oder Erläuterung saget, und merken es sich wohl.

f) Sie untersuchen die Kinder nachher, ob diese auch die Erklärungen des Pfarrers behalten haben; und wann dieß nicht geschehen, so wiederholen sie diese Erklärungen, und bringen sie ihnen ins Gedächtniß.

g) Sie bemühen sich folglich, daß Kinder auch das verstehen, so sie ins Gedächtniß gefasset haben.

Niemals muß der Pfarrer sich blindlings auf seine Gehülfen verlassen und glauben, daß er seiner Schuldigkeit ein Genügen thue, wenn er bloß sie durch andere zu erfüllen befiehlt.

# Das X. Kapitel.

## Wo zu katechisiren.

1. Die Kirche wird fast in allen von Päbsten, Kirchenversammlungen und Bischöffen der Catechization wegen erlassenen Verordnungen als der Ort bestimmet, wo soll katechisiret werden, vermuthlich

a) Weil man hoffte, die Heiligkeit des Orts würde auf die Katechumenen besondern Eindruck machen.

b) Weil man hoffte, dahin die Katechumenen eher als anderswohin zusammen zu bringen.

c) Weil Kirchen eine Menge Personen fassen können.

d) Weil sie zum Gottesdienste, und folglich auch zum Lehren der von Gott geoffenbarten Wahrheiten bestimmet sind.

Man sollte in Kirchen, wie ich dafür halte, nur deshalben katechisiren, damit Erwachsene Gelegenheit haben, die katechetische Materie zu wiederholen, und durch Anhörung derselben der Vergessenheit zu steuern; damit jene, besonders

aber Aeltern hören können, was die Kinder von der Religion in der Schule erlernet haben.

Weil kleine Kinder noch nicht viel erlernet haben, wegen ihrer schwachen Sinnen sehr leise sprechen, und folglich deren Antworten weder verstanden werden, noch Erwachsene unterrichten können, so sollte man die kleinen in der Kirche nicht befragen, man sollte nur die älteren Schüler, besonders diejenigen, welche die Schule zu verlassen im Begriff sind, in der Kirche öffentlich befragen. Man müßte solchergestalt die Catechization in der Kirche bloß zur Prüfung der Schüler brauchen, so würden sie gewiß fleißig lernen, um sich nicht öffentlich zu beschimpfen, die anwesende Erwachsenen würden davon Nutzen und Vergnügen, der Katechet endlich würde Gelegenheit haben, daß seine große auf die Katechumenen verwendete Mühe erkannt, und von der Gemeine geschätzet würde. In der Kirche sollten besonders jene jungen Leute geprüfet werden, die in der Religion von Privatlehrern unterwiesen worden, daselbst sollte der Pfarrer untersuchen, wie ihre Erkenntniß in der Religion beschaffen sey.

Es ist in vielen Kirchen üblich, daß Kinder öffentlich auftreten, und sich untereinander befragen, da alles dieß aber nur ein Gedächtniß-

werk ist, und keinen wahren Nutzen haben kann, so wäre es ohne Bedenken künftig zu unterlassen. Will man ja Kinder öffentlich auftreten lassen; so nehme man dazu solche, die geschickt sind den Glauben, das Vater unser, den englischen Gruß, die zehn Gebothe, und was sonst Wort vor Wort muß auswendig gelernet werden, deutlich auszusprechen; man übe sie, solche Stücke vernehmlich, langsam, und mit anständigem Gebrauche der Stimme herzusagen, und lasse in jeder Christlichen Lehre einige Schüler diese Stücke öffentlich aus dem Gedächtniße hersagen.

2. Die Schulen sind gleichfalls Oerter, wo man katechisiren muß.

Schon in alten Zeiten ist den Geistlichen befohlen worden, Schulen für die Jugend zum Unterrichte in der Religion zu haben, und solche darinn zu lehren. Die Bischöffe des 6. allgemeinen Concilii verordneten: ut rurales presbyteri per villas & vicos scholas haberent. Vide canones repertos Gandavi in monaster. S. Bavonis. Das Maynzer Concilium vom Jahr 813. saget can. 45. propterea dignum est, ut Filios suos donent ad scholas, sive ad monasteria, sive

fores

fores presbyteris, ut fidem catholicam recte discant.

Dieß hat auch besonders der selige Petrus Forerius in seinen Constitutionen §. 57. den Geistlichen seiner Versammlung eingeschärfet.

Ludum litterarium pueris aperient et adolescentibus, eosque docebunt ipsi prima fidei, et morum, civilitatisque, humanitatisque rudimenta, nec non et grammaticae latinae, Sermonisque patrii elementa, eo potissimum spectantes, ut in illorum indole tenera, tanquam molliore cera timor et amor Domini nostri Jesu Christi, charitasque in proximum, et virtutum aliarum omnium imagines imprimantur. Ja er befahl sogar Schulmeister dazu abzurichten. Futuros magistros Scholarum docebunt etiam modum doctrinae Christianae tradendae pueris.

Die Schulen sind zum Unterrichten in der Religion andern Oertern vorzuziehen, denn der Katechet kann sich in Schulen weit besser und schicklicher nach der Denkungsart der Kinder herablassen, und mit ihnen vertrauter umgehen, und folglich bey ihnen mehr Nutzen schaffen.

Er kann in der Schule weit methodischer verfahren, mancherley Hülfsmittel fürs Gedächtniß brauchen.

Er kann ernsthafter mit Zerstreuten und Nachläßigen verfahren.

Er hat nicht nöthig seine Brust so sehr anzustrengen.

Schüler werden sich freymüthiger und ohne Furcht ausdrücken, weil sie es nur in Gegenwart ihrer Schulkameraden thun, mit denen sie zu lernen gewohnt sind.

Die Antworten können von dem Katecheten besser verstanden, und wenn sie unrichtig sind, leichter gebessert werden.

3. Zu Hause unterrichten auch einige Seelsorger nicht ohne Nutzen.

Manche Katecheten lassen die Kinder zu sich kommen, die zum Gebrauche der Sakramente des Altars und der Buße sollen vorbereitet werden, um solche abgesondert von andern Schülern zu unterweisen, und der Catechization und andern Unterricht der übrigen nichts zu entziehen.

# Anhang.

## I.

## Kurzer Inhalt dessen, was ein katholischer Christ glauben und thun muß, um selig zu werden.

Dieser Aufsatz ist nach dem Muster desjenigen gemacht, den der berühmte Bischoff von Montpellier zum Verlesen in der Kirche bestimmet hatte, es ist dessen S. 16. erwähnet.

1) Es ist nur ein Gott, er ist ein purer Geist, das ist: ein Wesen, das Verstand und Willen, und zwar den allervollkommensten und besten, der aber keinen Leib hat, deshalben kann er auch durch unsere Sinnen nicht empfunden, und durch diese nicht wahrgenommen werden.

2) Gott ist immer gewesen, und wird immer seyn, alles rühret von ihm her, durch seine Allmacht kann er machen was er will, er erhält alles, er weis alles was geschieht, er ist höchst gütig, will und liebt das Gute, doch haßt er wegen seiner Heiligkeit das Böse, und

bestraft es entweder bald, oder mit der Zeit Kraft seiner Gerechtigkeit; er ist höchst barmherzig, und verzeiht denen, die ihre Fehler aufrichtig bereuen.

3) Es sind 3. verschiedene göttliche Personen, der Vater, Sohn, und heilige Geist. Der Vater ist Gott, der Sohn ist Gott, der heilige Geist ist Gott, dennoch aber sind diese 3. nur ein Gott, und es ist unmöglich daß mehr Götter als einer seyn können. Wie diese 3. Personen nur ein Gott sind, ist für uns ein Geheimniß, es heißt das Geheimniß der heiligen Dreyfaltigkeit. Wir glauben es auf Gottes Wort, der es geoffenbaret hat.

4) Gott hat Himmel und Erde, und alles was ist, erschaffen; er ist also Herr aller Dinge, alles ist sein Werk, und rühret ursprünglich von ihm her.

5) Die Engel und Menschen sind die allervollkommensten Geschöpfe, die Gott gemacht hat, die Engel sind pure Geister, sie haben keinen Leib wie die Menschen, welche einen Leib, und auch eine unsterbliche Seele haben; die Seele ist von Gott erschaffen, das ist, aus nichts gemacht, den Leib des ersten Menschen aber, von dem alle übrige herkommen, bildete Gott aus Leim oder Erde; aus einer Rippe

des

des ersten Mannes bildete er den Leib der ersten Frau, und gab sie dem Manne zur Gehülfinn. Gott erschuf und machte Engel und Menschen deshalben, damit sie ihren Schöpfer erkennen, ihn ehren, seinen Willen erfüllen, das ist, ihm gehorsam seyn sollten, dieß nennet man Gott dienen und lieben; es sollte ihnen selbst wohl und nicht übel gehen, sie waren bestimmt selig zu seyn; viele Engel genießen der Seeligkeit, dazu sie gemacht sind, aber sehr viele derselben verlohren sie durch Hoffarth, sie leiden dafür ewige Pein in der Hölle, und heißen seit ihrem Falle Teufel.

6) Die ersten Menschen hatten ähnliche Strafen wie die gefallenen Engel verdienet, denn Adam und Eva, so hießen die ersten Menschen, welche von Gott im Stande der Heiligkeit und Unschuld, das ist frey von allen bösen Neigungen und voller Kräfte zum Guten erschaffen waren, aßen die Frucht eines Baumes, wider Gottes ausdrücklichen Verboth, durch welches er ihren Gehorsam auf die Probe setzen wollte.

7) Diese Uebertretung eines so leichten Geboths schadete nicht allein den ersten Menschen, sondern allen, die von ihnen herkommen; diese Sünde, und die traurigen Wirkungen dersel-

derselben erben alle ihre Nachkommen, sie werden befleckt mit derselben gebohren, und die auf die Uebertretung des ersten Verboths gesetzte Strafe leiden alle.

8) Wegen dieser ererbten Sünde müssen wir alle sterben, im Schweise des Angesichts unser Brod essen, allerhand Trübseligkeiten, Krankheiten und Widerwärtigkeiten ausstehen, daher kömmt es auch, daß wir Abneigung vom Guten, Neigung zum Bösen empfinden, in Unwißenheit gebohren werden, daß wir von Geburt an Feinde Gottes, Leibeigene der Sünde, Untergebene des Teufels und den Höllenstrafen unterworfen sind.

9) Die ersten Menschen, und alle Nachkommen derselben hatten durch die Uebertretung des göttlichen Geboths wohl verdienet, in dem Elende, so sie sich selbst zugezogen, gelassen zu werden, aber Gott war barmherziger gegen die Menschen, als gegen die gefallene Engel, er begnadigte sie, und versprach ihnen den Heiland, der sie von der Gewalt des Teufels und der Hölle erlösen, den verdienten Tod für sie leiden, sie mit Gott wieder versöhnen, heiligen und wieder fähig machen würde, ewig selig zu werden.

10) Es

10) Es dauerte wohl sehr lange, ja es verflossen biß 4000. Jahre ehe dieß Versprechen erfüllet wurde. Gott aber erneuerte es öfters gegen verschiedene seiner treuen Diener, besonders gegen Abraham, Isac, und Jakob, er ließ von ihnen ein Volk abstammen, er sonderte es sogar durch äußerliche Zeichen von allen andern ab, offenbarte demselben seinen Willen näher, gab ihm Gebothe, und bestimmte Opfer, die zur Erinnerung dieses versprochenen Erlösers, und des wichtigen Werks, das er vollenden sollte, dienlich waren: über dieß Volk, welches erst das israelitische, hernach das jüdische hieß, wachte seine Vorsehung besonders.

11) Endlich empfieng eine Jungfrau dieses Volkes, Maria Namens, durch die Wirkung des heiligen Geistes diesen versprochenen Heiland, er ward von ihr zur Welt gebohren, dieser Heiland war der eingebohrne Sohn Gottes, der nicht aufhörte Gott zu seyn, da er Mensch geworden war, er war Gott und Mensch zugleich, er wurde Jesus Christus, das ist Heiligmacher und Gesalbter genannt.

12) Er führte durch ganzer 30. Jahre ein stilles und eingezogenes Leben, im dreyßigsten Jahre aber fieng er an zu lehren, und den Menschen

schen bekannt zu machen, daß er wahrer Gott, der eingebohrne Sohn des himmlischen Vaters, der Erlöser der Welt sey; er lehrte, was Menschen thun, und wie sie leben müßten, um an seiner Erlösung Theil zu haben, und selig zu werden. Er gab in seiner Aufführung die herrlichsten Beyspiele eines tugendhaften Wandels, offenbarte Wahrheiten, die Menschen vorhin theils gar nicht, theils nicht deutlich gewußt hatten, er sagte künftige Dinge voraus, die aufs genaueste eintraffen, er bestättigte seine Lehren durch Wunder, und bewies durch die Wunder, daß er Gott sey, er nahm verschiedene Schüler oder Jünger an, davon einige nach der Zeit Apostel genannt wurden, weil er sie nach hiezu ertheiltem Unterrichte ausschickte, um seine Lehre in aller Welt bekannt zu machen. Endlich litt er den schmählichsten Tod, und starb am Kreuze.

13) Er wählte diesen Tod, damit der Gerechtigkeit des himmlischen Vaters durch ihn Genüge geleistet würde, er trug die Strafe unserer Sünde, und versöhnte durch sein vergossenes Blut die Menschen mit Gott.

14) Pilatus der römische Statthalter in Judaea hatte ihn zum Tode verdammet, und zwar auf Anhalten der Juden, diesen stund

seine

seine Lehre nicht an, die meisten und vornehmsten hielten ihn nicht für den Erlöser, und als er bezeugte, daß er der Sohn Gottes sey, erklärten sie ihn für einen Gotteslästerer.

15) Nach seinem Tode ward der Leib begraben, die Seele aber stieg zur Hölle hinab, um die Seelen der vor ihm verstorbenen Gerechten zu erlösen, und ihnen den bis dahin verschlossenen Himmel zu eröffnen.

16) Am dritten Tage nach seinem Tode vereinigte sich seine Seele wieder mit dem Leibe, und machte ihn lebendig. Jesus stand von Todten auf, und gieng aus seinem Grabe glorreich hervor, dadurch bekräftigte er auf die unwidersprechlichste Weise seine Lehren, er hatte seine Auferstehung vorher gesagt, und er bewerkstelligte sie aller Gegenanstalten ungeachtet, welche seine Feinde deshalben vorgekehret hatten.

17) Nach seiner Auferstehung ließ er sich 40. Tage seinen Jüngern sehen, er überzeugte sie von der Wahrheit seiner Auferstehung verschiedentlich; er veranstaltete die Verkündigung seiner Lehre, und fuhr endlich in Gegenwart aller seiner Jünger sichtbarlich gen Himmel.

18) Da sitzt er zur Rechten seines himmlischen Vaters, er ist daselbst als Gott demselben

an

an Majestät und Allmacht völlig gleich, und als Mensch über alle Creaturen im Himmel erhoben; er ist der Fürsprecher der Menschen, seiner Brüder, bey seinem himmlischen Vater; er wird von dannen am Ende der Welt wieder kommen alle Menschen zu richten, und einem jeden nach seinen Werken zu vergelten.

19) Zehn Tage nach seiner Himmelfarth hat er den heiligen Geist sichtbarlich über die Jünger und andere Glaubige herabgesendet, um an ihnen das Werk der Heiligung zu vollenden.

20) Jesus Christus ist das Haupt der Kirche; er hat versprochen, daß selbst die Pforten der Hölle sie nicht sollen überwältigen; er verhieß ihr beyzustehen bis ans Ende der Welt, wie er aber seit seiner Himmelfarth nicht mehr sichtbar auf Erden wandelt, so hatte er derselben an Petro ein sichtbares Haupt bestellet, dessen Nachfolger im bischöfflichen Amte die römischen Päbste sind; auch darinn Nachfolger desselben, daß sie das sichtbare Haupt der Kirche sind.

21) Zur Seeligkeit wird erfodert, daß man ein Glied der Kirche Jesu Christi sey, daß man alles glaube, was Gott geoffenbaret, aber auch thue, was er gebothen, und meide, was

er

er verbothen hat. Man muß in streitigen Dingen, welche den Glauben betreffen, die Kirche hören, ihre Entscheidungen annehmen, und ihren Befehlen gehorsamen, sie ist die Säule und Grundfeste der Wahrheit, ihr ist der heilige Geist von ihrem Stifter versprochen, und gegeben worden, der Geist, welcher sie alle Wahrheiten lehret.

22) Sämmtliche Glieder der Kirche machen nur einen Leib aus, einige derselben sind schon im Himmel, einige büßen im Fegfeuer, andere leben noch auf Erden, sie haben unter sich eine Gemeinschaft der geistlichen Güter, sie genießen einerley Sakramente, unterstützen sich mit Gebeth und Fürbitt.

23) Wer getauft wird, wird dadurch zugleich ein Glied der Kirche. Bey der Taufe, einer von Christo selbst eingesetzten feyerlichen Handlung, wird nicht allein die Erbsünde abgewaschen, und wenn ein Erwachsener solche empfängt, auch ihm alle wirkliche Sünden vergeben, sondern der Getaufte wird auch verbunden christlich zu leben, das ist, der Tugend nachzustreben, die Sünde zu meiden.

Wer aber so unglücklich ist, in Sünden zu fallen, der hat in der Kirche ein Mittel, Verzeihung derselben zu erlangen.

24) Christus ihr Stifter hat ihr Gewalt gegeben, durch die Priester Sünden nachzulassen und zu behalten.

25) Am Ende der Welt werden alle Todte auferstehen, und an Leib und Seele ewige Belohnungen, oder ewige Strafe, so wie sie eines oder das andere werden verdienet haben, empfangen. Die Glieder der Kirche, welche in der Gnade Gottes verstorben sind, werden mit glorreichen Leibern auferstehen, und der ewigen Seeligkeit theilhaftig werden, alle andere Menschen werden wohl auch auferstehen, aber sie werden nach dem allgemeinen Gerichte mit Leib und Seel zur Hölle verstoßen, und zu ewiger Pein mit den Teufeln verdammet werden.

26) Alle diese Wahrheiten sind in den 12. Glaubensartikeln enthalten, die man alle Gläubige auswendig lernen läßt, um solche mit wenig Worten dem Gedächtnisse einzuprägen.

27) Es ist nicht genug alles dieß zu glauben, und ein Glied der Kirche Christi zu seyn; nur jene werden seelig, die christlich gelebet haben, und heilig gestorben sind; christlich leben heißt nichts anders als Sünden meiden, tugendhaft seyn, Gott und der Kirche gehorsamen bis an sein Ende.

28) Al-

28) Alles das ist Sünde, was wider Gottes unmittelbares oder mittelbares Geboth, was der von ihm in der Welt festgestellten Ordnung und den Pflichten zuwider ist. Die Gebothe geistlicher und weltlicher Obrigkeiten hat man mit Recht als mittelbare göttliche Gebothe anzusehen, denn ihnen hat Gott zu gehorsamen befohlen; ihre Macht zu gebiethen ist von Gott; der widerstrebet, handelt wider Gottes Anordnung.

29) Man kann mit Gedanken, Worten und Werken sündigen, auch durch Unterlassung dessen was Gott befohlen hat, oder was man sonst zu thun schuldig ist. Es gibt Bosheitssünden, da man mit Ueberlegung und völligem Bewußtseyn Gottes Gebothe oder seine Pflichten übertritt; weil diese Sünden uns des ewigen Todes, oder der Beraubung der Gnade Gottes schuldig machen, so heißen sie Todsünden. Es gibt aber auch Schwachheitssünden, da man durch Gewohnheit, Leidenschaften oder Unachtsamkeit zur Uebertretung göttlicher Gebothe oder Verletzung seiner Pflichten hingerissen wird; wenn dieß Kleinigkeiten betrifft, so heißt man solche Schwachheits- oder andere kleine Sünden, auch läßliche Sünden, weil sie leicht erlassen werden. Wenn aber durch

Schwachheitssünden göttliche Gebothe übertreten werden, oder dadurch ein großes Uebel geschieht, so sind es auch Todsünden.

30) Es giebt auch Hauptsünden, die so heißen, weil von ihnen viele andere herrühren, es sind deren 7.

1. Hoffart, dadurch verstehet man ein unmäßiges Wohlgefallen an seinen wahren oder eingebildeten Vollkommenheiten.
2. Geiz, das ist unmäßige Begierde nach Geld und Gut.
3. Unkeuschheit, unordentliche Begierde nach fleischlicher Wollust, oder Vergnügen daran.
4. Neid, Betrübniß und Unwillen über das Gute, so andere besitzen.
5. Fraß und Fülleren, das ist Unmäßigkeit im Essen und Trinken.
6. Zorn, übermäßiger Unwillen bey verdrüßlichen Zufällen, oder Verlangen andern aus Haß Uebel zu thun, sich zu rächen.
7. Trägheit im Dienste Gottes oder Abneigung Gott zu dienen.

31) Jeder Christ ist schuldig, sich der Tugend zu befleißen; man versteht aber unter dem Worte Tugend einen beständigen geneigten Willen, das Bestreben und eine erlangte Fertigkeit seine

seine Gesinnungen und Handlungen nach Gottes Geboth und nach seinem Berufe einzurichten.

32) Es giebt Tugenden, die man göttliche nennt, weil sie Gott unmittelbar betreffen, dieß sind der Glaube, die Hoffnung und Liebe. Durch den Glauben hält man alles für wahr, was Gott, und weil er es uns geoffenbaret hat; durch die Hoffnung erwarten wir die von Gott versprochene Güter; durch die Liebe bemühen wir uns alles zu thun, was Gott wohlgefällig ist. Wer Gott aufrichtig liebet, muß immer bereit und geneigt seyn, seine Befehle zu erfüllen, auch mit Hintenansetzung alles dessen, so daran hindern könnte. Der dieß wirklich thut, liebet Gott über alles. Gott will auch, daß man den Nächsten, das ist: jede andere Menschen liebe und zwar so aufrichtig und eifrig, wie man sich selbst liebet. Die Selbstliebe bestehet in dem Bemühen, seine geist- und leibliche Glückseligkeit auf alle rechtmäßige Art zu befördern, sie ist von der sündlichen Eigenliebe darin unterschieden, daß diese ihre Glückseligkeit auf unrechtmäßige und übertriebene Art auch mit Nachtheile des Nächsten suchet.

33) Man muß jedem Menschen alles Gute gönnen, man muß geneigt, und wenn es Gelegenheit giebt, auch in der That beflissen seyn,

ihm so viel Gutes zu erweisen als man kann, alles was wir wünschen, das uns geschehe, müssen wir auch andern thun. Wer dergleichen Liebe nicht hat, und bey Gelegenheit nicht durch seine Handlungen äußert, der ist nichts in Gottes Augen. Die Liebe muß durch Werke an Tag geleget werden.

34) Nur jene lieben wirklich Gott, die seine Gebothe halten. Es sind deren vornämlich 10. Gott gab sie seinem Volke auf dem Berge Sinai, sie enthalten in einer bewunderswürdigen Kürze seinen Willen in Absicht auf das Verhalten des Menschen gegen Gott, gegen den Nächsten, gegen dessen Leib, Leben, Ehre und Gut.

Das erste befiehlt, Gott allein anzubethen, ihm zu dienen, und ihn über alles zu lieben.

Das zweyte befiehlt, seinen Namen zu heiligen, ihn nicht zu verunehren, durch lästern oder falsch schwören.

Das dritte befiehlt, den Sabbath zu heiligen, an solchem sich der knechtlichen Arbeit zu enthalten, solchen zur Andacht und zur Erbauung anzuwenden.

Das vierte befiehlt, die Aeltern und Obrigkeiten zu ehren.

Das

Das fünfte befiehlt, nicht unregelmäßiger Weise zu tödten, am Leibe zu beschädigen, oder zum Bösen zu verführen.

Das sechste verbeut alle unkeuschen Werke, Worte, Handlungen, alles was zur Unkeuschheit Anlaß geben kann, vornämlich aber Ehebruch, die größte Sünde der Unkeuschheit.

Das siebente verbeut fremdes Gut unrechtmäßiger Weise sich zu nehmen, und zu behalten.

Das achte verbeut falsches Zeugniß, Lügen, übles Nachreden, Schmeicheln; freventlich urtheilen, auch alles so der Ehre des Nächsten entgegen ist.

Das neunte verbeut die Begierde nach dem Ehegatten eines andern, unzüchtige Gedanken, fleischliche Begierde.

Das zehnte verbeut das Verlangen nach fremdem Gute aller Art.

35) Die Kirche, der ein jedes Glied derselben zu gehorsamen verbunden ist, befiehlt ihren Gliedern vornämlich 5. Stücke.

1) Die verordneten Feyertage wie die Sonntage zu heiligen.

2) Alle Sonn- und Feyertage die heilige Messe mit Andacht zu hören.

3) Die gebothenen Fasttäge, als die 40tägige Fasten, die Quatemberzeiten, gewisse Vigilien zu halten, an Freytagen und Sonnabenden nicht Fleisch zu essen.

4) Zum wenigsten einmal im Jahre dem verordneten Priester seine Sünden zu beichten, und um die österliche Zeit das Sakrament des Altars zu empfangen.

5) Zu verbothenen Zeiten keine Hochzeit zu halten.

36) Menschen sind wohl schuldig tugendhaft zu seyn, oder Gutes zu thun, sie können dieß aber nicht aus eigenen Kräften; besonders nachdem durch die Sünde ihre Neigung zum Bösen so groß geworden ist. Sie brauchen dazu Gottes Gnade und Beystand, zwar ist diese Gnade Gott als der Herr aller Dinge niemanden schuldig, er ertheilet sie aber vermöge seiner unendlichen Güte allen Menschen, und zwar wegen den Verdiensten Jesu Christi; doch müssen die Menschen sich der Gnade bedienen; und nicht unterlassen mitzuwirken.

37) Gott giebt erstlich Menschen seine Gnade beym Empfange der Sakramente, so nennet man gewisse Handlungen, und sichtbare von Christo eingesetzte Zeichen der unsichtbaren Gnade, dadurch wir geheiliget werden. Es giebt

giebt 7. Sakramente, nämlich die Taufe, die Firmung, das Sakrament des Altars, die Buße, die letzte Oelung, die Priesterweihe, der Ehestand.

38) Die Taufe ist das erste und nothwendigste Sakrament, durch welches der Mensch, da er äußerlich gewaschen wird, innerlich an seiner Seele von aller Sünde gereiniget, und mit den Gaben des heiligen Geistes ausgeschmücket wird; Menschen werden dadurch zu Gottes Kindern und Glieder der Kirche Jesu Christi, sie erhalten dadurch die Verbindlichkeit und Gnade christlich zu leben.

39) Die Firmung, dabey der getaufte Christ von dem Bischoffe mit dem heil. Chrisam gesalbet wird, stärket im Glauben und in der Gnade Gottes.

40) Das Sakrament des Altars ernähret und speiset die Seele des Gläubigen mit dem Fleische und Blute Jesu Christi, dieser unser Erlöser ist mit Leib und Seele, Gottheit und Menschheit unter den Gestalten des Brods und Weins gegenwärtig, sobald der Priester darüber die Einsetzungsworte ausgesprochen hat. Damit man aber dieß Sakrament würdig und mit Nutzen empfange, so ist nöthig, daß man keiner Todsünde schuldig, und mit keiner sünd-

haften Neigung behaftet sey, sondern ein ernstliches Verlangen habe, ein christliches Leben zu führen, sonst ißt und trinkt man zu seiner Verdammniß, wenn man communiciret.

41) Die Buße ist das Sakrament, dadurch dem Sünder, der reumüthig seine Sünden dem Priester beichtet, solche erlassen werden.

Damit man dieß Sakrament mit Nutzen empfange, muß man sein Gewissen sorgfältig erforschen, wahre Reu über seine Sünden erwecken, man muß dem Priester alle Todsünden bekennen, deren man sich erinnert, man muß sich mit seinen Feinden versöhnen, die Gelegenheit zu sündigen meiden, wieder geben, was man unrechtmäßig an sich gebracht hat, das dem Nächsten angethanene Unrecht und den zugefügten Schaden ersetzen, man muß den festen Vorsatz haben, sein Leben zu bessern, Gott künftig über alles zu lieben, man muß die auferlegte Buße verrichten, und die priesterliche Lossprechung erhalten.

42) Die letzte Oelung ist das Sakrament, dabey der kranke Christ, wenn ihn der Priester äußerlich salbet, innerlich geheiliget, wider die Anfechtungen gestärket, auch wohl, wenn es zu seinem Heile ist, von der leiblichen Krankheit geheilet wird.

43) Die Priesterweihe ertheilet beym Auflegen der bischöflichen Hände dem Geistlichen die Gewalt und Gnade, die Kirchenämter recht und heilig zu verrichten.

44) Der Ehestand besteht in der unauflöslichen Gesellschaft zwischen Mann und Weib zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts und zur gegenseitigen Hülfsleistung; er ist im Paradiese eingesetzet, nnd von Jesu Christo im neuen Testamente zur Würde eines Sakraments erhoben worden, indem sich Mann und Weib also im Angesichte der Kirche verbinden, so giebt ihnen Gott die Gnade, daß sie fromm miteinander leben, und ihre Kinder in der Gottesfurcht erziehen können.

45) Man erlanget auch die Gnade oder den Beystand Gottes zum Guten, durch das Gebeth. Bethen heißt, sein Gemüth zu Gott erheben, um für sich und andere Hülfe zu suchen, um dem Urheber alles Guten entweder für empfangenes Gute zu danken, oder ihn als den höchsten Herrn zu ehren. Gebethe sind durch Worte oder auch nur durch Seufzer ausgedruckte Empfindungen der Menschen, die durch Gottes Wohlthaten, durch eigene oder fremde Noth gerühret sind.

46) Das Bethen ist eine der vornehmsten Schuldigkeiten der Religion, Gottes Geboth und die Verheißung Bethende zu erhören; Christi Beyspiel und Befehl, eigenes und anderer Bedürfnisse, verbindet uns dazu.

47) Man muß aber bethen im Namen Jesu Christi, mit demüthigem und reuevollem Herzen, mit Glauben und Zuversicht erhöret zu werden. Andächtig, eifrig, und inbrünstig sowohl um geistliche als leibliche Dinge, doch um letztere nur unter der Bedingniß, wenn sie uns heilsam sind, und wenn es Gott gefällig ist, sie uns zu verleihen.

48) Christen müssen für sich, sowohl in geheim als auch öffentlich, in den gottesdienstlichen Versammlungen mit andern, das ist in der Kirche bethen. Das Gebeth des Herzens, dabey man sich eigener Worte und Gedanken bedienet, ist wohl das aufrichtigste, und sehr oft das beste, allein da nicht alle Menschen sich auszudrücken im Stande sind, so muß man die Gebethbücher oder Sammlungen allerley Gebethsformeln nicht verachten, und ungebraucht lassen, einige sind sogar zu brauchen vorgeschrieben, und Jesus hat uns selbst das kräftigste und vollständigste aller Gebethe, das Va-

ter

ter unser gelehret, es enthält alles, was man von Gott bitten kann und soll.

49) Christen sind auch verbunden, dem öffentlichen Gottesdienste beyzuwohnen, die vornehmste und feyerlichste Handlung unsers Gottesdienstes ist die heilige Messe; sie wird gehalten zum Gedächtniße dessen, was Jesus am letzten Abendmale that, und was er seinen Jüngern zum Andenken zu thun befohlen hat. Der Priester nimmt Brod und Wein, opfert es mit aufgehobenen Augen und Händen, mit Danksagen dem himmlischen Vater, segnet und verwandelt es durch die Worte, die Jesus am letzten Abendmale brauchte, in dessen allerheiligsten Leib und Blut. Er theilet es, wenn Glaubige vorhanden sind, die es empfangen wollen, unter sie aus, oder geneußt es auch allein, so wie die Apostel es aus den Händen unsers Heilands empfangen und genossen haben.

50) Die heilige Messe wird zum Gedächtnisse des Opfers gehalten, das Jesus zur Versöhnung der Menschen am Kreuze seinem himmlischen Vater darbrachte; wie sich dort unser Heiland für die Sünden der Welt opferte, und sein Blut vergoß, so bringet der Priester eben dieses Opfer, nämlich den unter Brods- und Weins-Gestalten gegenwärtigen Erlöser dem

himm-

himmlischen Vater dar, und bittet, daß er ihm, den Anwesenden, und allen lebendigen und abgestorbenen Christen gnädig sey.

51) Man kann hieraus abnehmen, daß man dieser heiligen Handlung mit der größten Andacht und Ehrerbietigkeit beywohnen, sich mit dem Priester im Gebethe vereinigen, um die Vergebung seiner Sünden Gott bitten, Christo unserm Herrn für die uns erwiesene Gnade der Erlösung, und die überaus große Liebe, die er uns dabey erwiesen, demüthigst danken; daß man die Größe der Sünden dabey überdenken müsse, wegen welcher unser Heiland sein Blut zu vergießen den schmählichsten Tod auszustehen sich entschlossen hat.

52) Noch aus einer andern Ursache sind Christen schuldig, sich in der Kirche beym öffentlichen Gottesdienste einzufinden. Daselbst wird wenigstens an Sonn- und Feyertagen öffentlich von dazu bestellten Priestern in der Predigt gelehret: was Christen glauben, hoffen, thun und meiden sollen, weil die wenigsten Menschen dieß deutlich und ausführlich genug wissen, in der Jugend nicht lange und selten aufmerksam genug den Unterricht anhören, wo alles das ausführlich gelehret wird; weil viele wieder vergessen, was sie davon gewußt

wußt haben, so ist es nöthig, daß die, so auch noch so gut unterrichtet sind, den Predigten beywohnen, um sich durch dieß Mittel so nöthige Wahrheiten immer im Gedächtnisse aufzufrischen, und es zu erneuern. Wie viele unterlassen endlich das zu thun, so sie schuldig sind, wenn sie dazu nicht erinnert werden? Die Predigten dienen aber auch sehr gut zu dergleichen Erinnerungen.

53) Wer von den Predigten Nutzen haben will, muß ohne Zerstreuung und sehr aufmerksam zuhören, das, was gesagt wird, auf sich anwenden, es nicht auf andere deuten, und endlich muß er entschlossen seyn, und sich bemühen, die Lehren des Predigers zu befolgen.

Dieß ist der kurze Inhalt desjenigen, was katholische Christen zur Erlangung des ewigen Lebens zu wissen und zu thun schuldig sind.

## II.

# Verordnung

### des berühmten Hr. Kolbert, Bischoffs zu Montpellier, so wie dieselbe seinen allgemeinen Unterweisungen, die in Gestalt eines Katechismus erschienen sind, ist vorgedruckt worden.

Karl Joachim, durch die Gnade Gottes Bischoff zu Montpellier ꝛc. an alle Erzpriester, Vorsteher, Verweser, Pfarrherren, katechetische Lehrer, Schulmeister und Schulhalterinnen, Hausväter und Hausmütter, und überhaupt an alle Gläubige des Sprengels Heil und Seegen in Jesu Christo, unserm Herrn.

Es ist nichts nothwendiger und indessen auch nichts seltener, als eine gründliche Erkenntniß der Religion. Wenn man so viele Gottlose und so viele Freygeister sieht, die sich ihrer Bosheit rühmen, so viel in ihrem Irrthum verhärtete Ketzer, die wider die Kirche Christi, ohne Hoffnung einer Rückkehr, von Vorur-

Vorurtheilen eingenommen sind, eine große Anzahl Neubekehrter, die unter dem äußerlichen katholischen Scheine, noch ein protestantisches Herz hegen; wenn sich so wenig katholische Christen finden, die ihre Aufführung nach dem Gesetze Gottes und nach den Grundsätzen des Evangeliums einrichten; wenn die Verblendungen und falschen Andachten so gemein unter den Christen sind; mit einem Worte, wenn man sich alle Tage in Sachen der Religion selbst hintergeht, und wenn man ruhig auf einem Wege fortwandelt, der denjenigen der richtige zu seyn scheint, die demselben nachgehen, und der indessen zum Tode führet; (a) so muß man von allen diesen Uebeln keine andere Quelle aufsuchen, als das Verderbniß des menschlichen Herzens, welches durch die Unwissenheit in der Religion unterhalten wird.

Diese Unwissenheit und dieses Verderben des Herzens, das so allgemein ist, hat nichts, was uns in Verwunderung setzen soll, wofern man über das, was unter uns vorgeht, nur ein wenig Ueberlegung anstellet.

Die, so das Unglück gehabt, so zu sagen mit der Milch die Eindrücke des Unglaubens



(a) Sprüchw. Sal. XIV. 12.

oder der irrigen Lehre einzusaugen, und denen es so schwer fällt, von ihrem vorgefaßten Wahne abzustehen, sind gemeiniglich in den Vorurtheilen ihrer Geburt verstricket, weil man ihnen eine abscheuliche Abbildung von unserer Religion beygebracht, und weil sie tausend Schwierigkeiten aufhalten, über welche sie sich nicht wollen belehren lassen, oder weil wenig Personen im Stande sind, solche gründlich zu beleuchten.

Was diejenigen betrifft, welche von katholischen Aeltern sind gebohren worden, so kennen sie von der Religion weiter nichts, als die Schale oder das Aeußerliche, und tragen mitten unter der Christenheit bey sich ein Herz herum, welches heydnisch, oder wenns hoch kömmt, jüdisch gesinnet ist. Diese Verwirrung kömmt fast gemeiniglich von der Art her, nach der man sie gleich Anfangs unterrichtet hat.

Man lehret gewöhnlicher Maßen die Kinder nur einige spekulativische Wahrheiten: man begnüget sich, ihnen Kunstwörter beyzubringen, womit sie ihr Gedächtniß belästigen, ohne daß man ihnen den Sinn davon begreiflich machet. Die Erklärungen, welche bisweilen von Lehrern beygefüget werden, sind weder ge-

nugsam erläutert, noch bestimmt genug. Auf diese Art verstreichet die Kindheit.

In dem reiferen Alter verbreitet sich die Unwissenheit, in welcher man ist erzogen worden, durch die äußerlichen Beschäfftigungen, denen man sich schnell ergiebt, mehr und mehr. Ein jeder denkt nur an seine zeitlichen Angelegenheiten; und die Religion ist eine Sache der Welt, mit der man sich am wenigsten beschäfftiget. Man vernachläßiget und verachtet die Unterweisungen; das einzige Wort Katechismus erwecket schon einen Widerwillen. Man liest ganz und gar nichts von der heil. Schrift. Zu dieser Lesung ist man nicht einmal durch Einsichten vorbereitet worden, wodurch uns diese heil. Bücher verständlich und nützlich werden. Der meiste Theil der Predigten ist so beschaffen, daß sie Zuhörer erfodern, die schon unterwiesen sind, sie unterweisen aber keineswegs. Selbst Seelenhirten, die durch die Pflicht ihres Amtes verbunden sind, das Volk zu belehren, und es nach und nach auf den Grund der Religion zu führen, haben nicht allezeit die erfoderlichen Gaben dazu. Die Erfahrung zeiget, daß es eine Menge Materien giebt, es sey nun aus der Sittenlehre, oder aus den Lehrstücken, oder aus den öffentlichen Gebethen,

oder aus den Gewohnheiten und Gebräuchen der Religion, von welchen man fast niemals zu dem Volke redet. Diese Unwissenheit aber macht, daß die Christen tausend beträchtliche Fehler begehen, ohne es gewahr zu werden: und dieses ist die Quelle unendlich vieler Lästerungen, die von Ungläubigen, Abtrünnigen und Gottlosen zum Vorscheine kommen. (b)

Das Volk erfährt also täglich, ja so gar mitten unter den ämsigsten Unterweisungen, diesen geistlichen und erschrecklichen Hunger, mit welchem Gott die Juden durch einen Propheten (c) bedrohet. Die Begierlichkeit verstärket sich auf diese Art; die Menschen bekommen ihren Hang zum Irdischen, und man befindet sich unvermerkt an der Schwelle des Todes, ohne daß man jemals gewußt hat, wie man sein Leben einrichten soll.

Alle diese Uebel haben seit geraumer Zeit einen lebhaften Eindruck auf unser Herz gemacht. Wir haben gar wohl eingesehen, daß, so lange das Volk in dieser Unwissenheit verharret, alle Arbeiten unsers bischöfflichen Amts vergeblich angewendet seyn, daß die allerheiligsten

(b) In dem Briefe des heil. Judä der 10. Vers.
(c) Der Prophet Amos. Kap. 8. v. 11.

sten und nothwendigsten Verordnungen nichts ausrichten werden, als bloß die Gemüther zu verbittern, und daß sie sich umsonst den Leidenschaften entgegen setzen, wofern sie dieselben nicht heilen.

Wir haben demnach geglaubt, daß Jesus Christus, unser Herr, der uns zwar unwürdiger Weise in dieses Bißthum eingesetzet, um auszurotten, einzureißen, aufzubauen und zu pflanzen, (a) vor allen Dingen und hauptsächlich von uns verlange, die schleunigsten und kräftigsten Hülfsmittel zu ergreifen, um die Unwissenheit zu vertreiben, und um das große Licht des Evangeliums über diejenigen leuchten zu lassen, die noch in der Finsterniß sitzen, und in den Gegenden des Todes wohnen. (b)

In dieser Absicht haben wir mit allem nur möglichem Fleiße und mit aller Genauigkeit an einem Werke arbeiten lassen, wobey wir wünschten, daß alles Nothwendige darinne sey, was für das Volk in Ansehung der Religion nützlich zu wissen ist, daß alles mit Deutlichkeit und Richtigkeit erkläret würde; und in welchem man alles das in der Kürze beysammen anträfe,



(a) Jerem. I. 10.
(b) Jes. 9. 2. Matth. 4, 16.

was man nur mit Mühe und mit großer Arbeit in einer unzählbaren Menge verschiedener Bücher findet, die nicht ein jeder im Stande ist, sich anzuschaffen, und zu verstehen. Nach Vollendung dieses Werks, haben wir es fleißig gelesen, und mit vieler Sorgfalt geprüfet, da wir befunden, daß es mit unsrer Absicht übereinkomme. Die Lehre der Kirche und alles, was eine Beziehung auf den Gottesdienst hat, ist darinne getreulich erläutert. Man giebt dasjenige für wahr an, was wahr, und das für zweifelhaft, was zweifelhaft ist. Man läßt sich ganz und gar nicht in Entscheidungen solcher Fragen ein, darüber die katholisch.n Gottesgelehrten verschiedene Meynungen hegen. Die Geschichte der Religion, die Glaubenslehren der Kirche, ihre eifrigen Gesinnungen in ihren Gebethen, in ihren Gebräuchen und Ceremonien, die sichern und unwidersprechlichen Regeln ihrer Moral, die Lehrsätze Jesu Christi und des Evangeliums, alles dieses ist in einer niedrigen und allen Menschen verständlichen Schreibart, in einer natürlichen Ordnung, mit vielem Vortheile der Lehrart, und ohne daß etwas Uebertriebenes dabey sey, wohl aus einander gesetzet worden.

Die

Die Neubekehrten (Konvertiten) werden in diesem Werke bestimmte und unstreitige Grundsätze finden, um ihre Schwierigkeiten zu erläutern; die alten Katholiken werden gewisse Regeln gewahr werden, nach welchen sie sich in einem jeden Stande zu verhalten haben, um eine unzählbare Menge Fehler zu vermeiden, worein man täglich, es sey nun durch Unwissenheit oder durch eine falsche oder abergläubische Andacht verfällt. Die Freygeister und Gottlosen, wofern sie sich nicht ohne Wiederkehr dem Verderbnisse ihres Herzens überlassen, werden hier Sachen finden, wodurch sie sich von der Wahrheit und Göttlichkeit unsrer heil. Religion überzeugen können. Die, so über jeden Artikel insonderheit eine tiefere Einsicht verlangen, finden hier zu ihrer Befriedigung alles, wofern sie nur die große Anzahl der angeführten Stellen, so in diesem Buche überall vorkommen, gegen einander halten. Die Pfarrherren haben sich nur an die Ordnung der Materien zu halten, welche hier abgehandelt werden; und da werden sie sehen, daß fast alle Unterweisungen gründlich zergliedert sind, die nach Vorschrift der Kirche an einem jeden Sonntage sollen gegeben werden. Die katechetischen Lehrer, die Schulmeister und Schulhalterinnen

werden da eine weitläuftige und umständliche Erklärung von solchen Wahrheiten finden, die in den zween abgekürzten Katechismen zum Gebrauche der Kinder, enthalten sind. Selbst die Kinder, wenn sie den für sie bestimmten Katechismus auswendig wissen, werden begierig seyn, auch hernach alles das zu begreifen, was in den mehr erweiterten Unterweisungen enthalten, und wovon der ihrige bloß der Auszug ist; mit einem Worte, alle Christen werden ein Vergnügen haben, in einem Buche alles, was die Religion betrifft, vereinigt anzutreffen, welches Buch in Ansehung der großen Anzahl Materien, die es abhandelt, ihnen noch klein vorkommen wird.

Allein, das würde nicht viel bedeuten, meine lieben Brüder, euch in eure Hände ein so nützliches Werk zu liefern; wofern wir euch nicht zu gleicher Zeit auch den Gebrauch anzeigten, den ihr davon machen sollet, und wir würden Gefahr laufen, allen Nutzen vereitelt zu sehen, den wir von diesem Werke nebst göttlichem Segen erwarten, wofern wir nicht zugleich kräftige Maaßregeln ergreifen, um euch zu veranlassen, dieses Werk zu eurem Vortheile anzuwenden.

Aus diesen Ursachen befehlen wir euch, hinfür diese Unterweisungen und diesen Katechismus als den Katechismus dieses Bißthums anzusehen; um durchgängig die Gleichförmigkeit zu beobachten. Wir verbiethen den Kirchen, Kollegien, Konventen und Schulen dieser Diöces, sich irgend eines andern zu bedienen. Wir befehlen den katechetischen Lehrern, den Schulmeistern und Schulmeisterinnen, daß sie sich mit äußerstem Fleiße nach dieser Verordnung richten, und bey ihrem Unterrichte den Katechismus brauchen, der diesem Werke am Ende beygefüget ist. Wir ermahnen alle Hausväter und Hausmütter, dieses Buch fleißig zu lesen, und es von allen denen lesen zu lassen, die ihrer Sorgfalt anvertrauet sind. Wir beschwören unsre geliebten Brüder, die unlängst mit der Kirche wieder vereiniget worden, daß auch sie dieses Werk zu ihrem ordentlichen Lesebuche machen. Wir machen auch den angehenden Geistlichen bekannt, daß dieses Werk das hauptsächlichste von dem enthalte, darüber wir sie prüfen werden: und um endlich nichts zu verabsäumen, insofern es von uns abhängt, und zwar in Ansehung des Unterrichts der Heerde, von welcher uns Jesus Christus zur Rechenschaft fodern wird: so ha-

ben wir diese Verordnung gemacht, deren Innhalt hier folget:

1. Wir befehlen allen Erzpriestern, Prioren, Vikarien oder Pfarrherren unsrer Dioces, daß sie öffentlich mit vernehmlicher Stimme, an jedem Sonntage unter der Pfarrmesse, gleich nach dem Evangelium oder vor der Vesper, den kurzgefaßten Begriff des Glaubens, der diesem Werke am Ende ist beygesetzet worden, entweder selber vorlesen oder vorlesen lassen; auch können hierauf einige Stücke aus diesem Werke, wie sie nach einander folgen, gelesen, und allezeit wieder von neuem angefangen werden, wofern es ganz durchgelesen worden; damit endlich das Volk auf diese Art genöthiget werde, diese Unterweisungen wiederholter anzuhören, und keine Pfarre mehr zu finden wäre, worinn nicht die Pfarrkinder von dem Grunde ihrer Religion unterrichtet wären. Wir ermahnen sie, sich dieser Unterweisungen zu bedienen, um sie zur Hauptmaterie ihrer Predigt zu machen. Allein sie mögen nun daraus die Materie zu ihren Predigten nehmen oder nicht, so befehlen wir ihnen doch, diese Vorlesungen niemals zu unterlassen. Was die Stadt anbetrifft, so wird die Vorlesung

erst

erst in der zweyten und in den übrigen Messen der Pfarre vorgenommen werden.

2) Man soll alle Sonn- und Festtage das Morgengebeth in allen Pfarren der Diöces öffentlich und unmittelbar vor der ersten Messe in der Pfarrkirche verrichten. Das Abendgebeth soll, wie wir den heilig eingeführten Gebrauch in den meisten Kirchen gefunden haben, alle Tage in allen Pfarrkirchen gehalten werden, ausgenommen in solchen nicht, die nur für das Landvolk allein bestimmt sind, wo man sich begnügen wird, es an den Tagen der allgemeinen Versammlung zu verrichten. Man soll dieses Gebeth nach der Gewohnheit Sonntags und Feyertags am Ende des nachmittägigen öffentlichen Kirchenamts, Samstags, und an den Vorabenden der Feste nach dem Complet anfangen, alle übrigen Tage aber erst, wenn das Volk wieder von seiner Arbeit zurückkömmt. Man wird sich bloß derjenigen Gebethsformeln bedienen, die am Ende dieses Buchs stehen; und nach dem Abendgebethe soll man die Vorlesungen von ein oder zween Paragraphen dieses Werks nach der Ordnung anstellen. Die Pfarrer auf dem Lande werden können, wenn sie wollen, diese Vorlesungen durch einen Layen, der gut lesen kann, halten

lassen;

lassen; man soll sie aber jederzeit auf eine deutliche und verständliche Art halten, um dadurch einen Nutzen zu verschaffen. In den großen Kirchen soll derjenige, der ablesen wird, wofern er ein Geistlicher ist, die Kanzel besteigen; ist er aber ein Weltlicher, so soll er sich an einen andern bequemen und erhabenen Ort stellen, damit ihn das Volk vernehmen kann.

3) Der große Katechismus soll der einzige seyn, den man öffentlich unter der Messe oder vor der Vesper, und am Ende des Abendgebeths vorlesen wird. Der zweyte, der gleich auf den großen folget, gehöret für die Kinder, so die Firmung empfangen, bis sie das erstemal zum heiligen Abendmahl gehen, und weiter hin. Der dritte soll für die kleinen Kinder seyn, so lange bis sie gefirmet werden. Wir werden von Zeit zu Zeit in einer jeden Schule Preise für diejenigen Kinder austheilen lassen, die den Katechismus am besten wissen werden.

4) Wir befehlen allen Erzpriestern, Prioren, Vikarien, und Pfarrherren, daß sie ihre Pfarrgemeinde öfters an ihre Pflicht erinnern, zu welcher sie verbunden sind, nämlich ihre Kinder und ihr Hausgesinde fleißig in die Katechismuslehre zu schicken.

5) Wir

5) Wir tragen der Geistlichkeit durch unsere Verordneten auf, daß sie die Aufsicht über den Katechismus auf sich nehme, genau und eifrig über die Vollziehung dieser gegenwärtigen Anordnung wache, und uns von denen, die derselben zuwider handeln, benachrichtige. Wir wollen, daß sie bey allen Messen der Pfarrkirche dieser Diöces, gleich nach dem Empfange derselben, drey Sonntage hintereinander abgelesen, und daß man dieses öffentliche Ablesen so oft erneuere, als man die öffentliche Vorlesung des Werks, dem sie vorgedrucket ist, wieder von vorne anfangen wird. Geschrieben zu Montpellier, den 2. des Brachmonats, 1701.

## III.

# Verordnung

## wie in der Diöces von Montpellier soll katechisiret werden.

Karl Joachim, durch die göttliche Gnade Bischoff zu Montpellier an alle Prioren, Vikarien, Pfarrherren, katechetische Lehrer, Schul-

Schulmeister und Schulmeisterinnen unsrer Dioces, Heil und Seegen.

Unsrer Verordnung gemäß, die dem großen Katechismus unsrer Dioces vorgesetzet ist, befehlen wir, daß die zween abgekürzten Katechismen, die man hier beygedruckt findet, die einzigen seyn werden, die man den Kindern öffentlich in unsrer ganzen Dioces lehren wird, und wir binden euch fest ein, sich nach dieser Verordnung, deren Innhalt hier folget, zu richten und sie von Punkt zu Punkt zu vollziehen.

1) Man lehret den Katechismus in allen Pfarrkirchen unsrer Dioces, an allen Sonn- und Feyertagen, von dem ersten Sonntage des Monats October anzufangen bis zu Ende des Monats Junius. Man wird während den Monaten Julius, Augustus, und September aufhören können.

2) Zur Zeit der vierzigtägigen Fasten wird man noch überdieß Montags, Mittwochs und Freytags in einer jeden Woche, und zur Adventszeit nur allein Dienstags und Freytags außer den Sonn- und Feyertagen die Katechismuslehren halten.

3) In Ansehung der Schulen wird man sich nach derjenigen Verordnung richten, die Kraft der Gewalt des gottseligen Bischofs von

Bra-

Bradel, unsers Amtsvorfahren, ertheilet worden, und der wir gegenwärtig nichts weiter beyfügen.

4) Es sollen durchgehends zwey Abtheilungen und wie zwey Klassen des Katechismus seyn. Die erste Klasse wird für die gefirmten Kinder seyn, denen man den kleinen Katechismus in seinem ganzen Umfange lehren wird. Die zweyte Klasse wird für Kinder seyn, die noch nicht gefirmet sind, welchen man den kleinsten Katechismus lehren wird, der ein Auszug des ersten ist.

5) Die katechetischen Lehrer sollen sich Mühe geben, damit alle Kinder den kleinsten Katechismus völlig auswendig lernen. Was den Katechismus betrifft, der für Kinder bestimmt ist, die schon gefirmet sind, so soll man den Unterricht mit dem dritten Theile anfangen, der von den Sakramenten und dem Gebethe handelt. Von da soll man mit ihnen zum zweyten Theile fortgehen, der von den Sünden und den Tugenden, von den Gebothen Gottes und der Kirche Unterricht giebt. Und endlich wird man ihnen den ersten Theil lernen lassen, welcher die abgekürzte Geschichte der Religion in der Erklärung des apostolischen Glaubensbekenntnisses enthält. Die Ursache,

welche

welche uns nöthiget, diese Ordnung vorzuschreiben, ist diese: daß, wofern die Kinder dasjenige wohl begriffen haben, was der kleinste Katechismus in sich faßt, sie alsdann von allem unterrichtet seyn, was in unserm Glauben das Wesentlichste ist. Es ist demnach billig, ihnen in der Ordnung dasjenige beyzubringen, was am meisten in der Religion gebraucht wird; nämlich die Sakramente, und das Gebeth; man muß ihnen auch hernach die Grundsätze der Sittenlehre erklären, die darinne mit begriffen sind, und ihr Absehen auf die Sünden, Tugenden und Gebothe haben. Kurz: man muß ihnen auf eine weit vollkommnere Art die Geschichte der Religion lehren. Man kann sich, wenn man will, an die natürliche Ordnung der drey Theile des Katechismus halten, indem man bey dem ersten anfängt, und zwar in Absicht auf diejenigen Kinder, die mit der größten Sorgfalt durch besondere Lehrer unterwiesen worden, und die vor andern einen offenen Kopf besitzen. Allein, wenn man auf gleiche Weise mit allen übrigen Kindern verfahren wollte, die in die kleinen Schulen gehen, so würde sichs oft zutragen, daß alle zu ihrem Unterrichte bestimmte Zeit auf die Erlernung der Religionsgeschichte verwendet würde;

und sie fast nichts von dem vernehmen würden, was sie eigentlich üben sollten; man muß sich also wegen derselben an das halten, was wir hier vorschreiben. Aber nichts destoweniger muß der erste Theil, welcher die Geschichte der Religion abhandelt, nicht gänzlich unbekannt bleiben, auch sogar nicht denjenigen Kindern, so die wenigste Fähigkeit des Geistes haben. Wir verordnen demnach, allen Lehrmeistern und Lehrmeisterinnen, daß sie den Kindern in dem Katechismus das Lesen lernen, und daß sie mit diesem ersten Theile anfangen, und ihre vornehmste Aufmerksamkeit dahin richten, das was sie lesen, wohl begreifen zu lernen, und solches denselben auf eine sehr faßliche Art zu erklären. Auf diese Art werden sie durch das öftere Lesen, und Lesen hören, wie durch das öftere Wiederholen des Katechismus, so wie durch das öftere Anhören der dabey gemachten Erklärungen ihre Religion weit mehr mit Gründlichkeit und Beurtheilung, als mit dem Gedächtnisse fassen: und eben dahin soll das Hauptabsehen des Unterrichts gehen. Denn ein Kind, das seinen Katechismus auswendig weis, könnte die Sachen, die es erlernet, nicht begreifen, wofern dieselben ihm in andern Ausdrücken vorgetragen würden, und es sollte ganz

und gar nicht dafür angesehen werden, als wenn es seine Religion verstünde. Dieses hier erfordert Eifer und Fleiß von einem Meister, der unterweiset. Und wenn man Vertrauen hat, ihm mit Gleichförmigkeit zu folgen, so wird man davon in der ganzen Diöces große Vortheile sehen.

6) Es sollen in der Stadt für eine jede Klasse besondere katechetische Lehren für junge Knaben und für junge Mägdlein gehalten werden; denn es ist wider die Wohlanständigkeit, daß sich Kinder von verschiedenem Geschlechte miteinander in einer Klasse befinden. Es werden also zwo Abtheilungen der katechetischen Lehren für die Knaben, und zwo für die Mägdlein seyn.

7) In den Pfarren, wo es nicht genug Kinder oder katechetische Lehrer giebt, um sie in vier katechetische Klassen einzutheilen, soll man die Kinder in einerley Katechismuslehre nach diesen zwo Klassen bringen: dergestalt daß die Kinder von der ersten Klasse auf einer Bank seyn, und die Kinder von der zweyten auf einer andern, und daß man wenigstens so viel es thunlich, die Christenlehre der Knaben von der Christenlehre der Mägdlein absondere.

8) Es wäre zu wünschen, daß die Pfarrherren, welche auf ihren Pfarren allein sind, wollten

ten oder könnten verschiedene Stunden zu dem katechetischen Unterrichte der Knaben und der Mägdlein nehmen. Wir begnügen uns, ihnen solches anzurathen. Allein, wofern sie ausser Stande sind, diesem Rathe zu folgen; so werden sie wenigstens die Knaben auf die eine Seite, die Mägdlein auf die andere stellen, und die Kinder nach den zwo Klassen allezeit so ordnen, wie wir es oben bemerket haben.

9) Die Schulmeister und Schulmeisterinnen sollen es nicht unterlassen, die Kinder aus ihrer Schule in die Katechismuslehre zu begleiten, so wie solches bereits in der Verordnung unsers Vorgängers im Bißthume enthalten ist, und durch die ganze Zeit der Katechismuslehre in der Kirche verbleiben. So wie in der Stadt Montpellier, die kleinen katechetischen Unterweisungen nicht in einerley Kirche gehalten werden, wie die großen Unterweisungen; so sollen die Schulmeister und Schulmeisterinnen die kleinsten Kinder so fort in die Kirche führen, wo man für sie Kinderlehre hält; sie allda unter der Aufsicht eines andern Meisters oder einer andern Meisterinn lassen; und hierauf die andern Kinder in diejenige Kirche begleiten, wo für sie in dem Katechismus Unterricht gegeben wird, und daselbst bey ihnen verbleiben.

10) Es ist unumgänglich nothwendig, daß in einer jeden Kirche, wo katechisiret wird, Bänke genug seyn, um alle Kinder sitzen zu lassen. Die Erfahrung zeiget, daß es ausserdem unmöglich sey, das Getös und die Unordnung zu vermeiden.

11) Der katechetische Lehrer muß einem jeden Kinde seinen Ort anweisen, und es darf den Kindern nicht erlaubet seyn, solchen für sich zu verändern. Sie sollen sich jederzeit auf den angewiesenen Ort wieder setzen.

12) Wenn man bey einer jeden katechetischen Unterweisung noch einen Beygehülfen (Assisten-ten) in einem Chorrocke haben könnte, um die Kinder zum Stillschweigen zu bringen, und sie so lange in der Sittsamkeit zu erhalten, als der katechetische Lehrer sie unterweiset, so wäre dieses eine vortreffliche Sache. Wofern es aber nicht möglich wäre, solchen zu halten, so sollen die Schulmeister und Schulmeisterinnen dieses Amt unter der Vollmacht des katechetischen Lehrers verrichten, von welchem sie den Auftrag zu bekommen haben.

13) Ausser dem allgemeinen Vorsteher (Directeur) der Schulen, oder der katechetischen Lehrstunden in der Dioces, sollen noch unter diesen zween Aufseher der Kinderlehren stehen, welche,

welche, so oft katechisiret wird, jedesmal herumgehen, um die Kirchen zu visitiren, in welchen die Katechismusübung geschieht, und zu examiniren, ob alles in Ordnung sey, und ob die gegenwärtige Verordnung beobachtet werde. Diese Aufseher sollen zugleich mit dem Vorsteher die Kinder ausforschen, um zu sehen, zu welcher Klasse sie tauglich sind; und sie sollen einem jeden Kinde die Klasse, in welche es zu versetzen ist, anweisen. Denn man wird die gefirmten Kinder noch in der untern Klasse aufhalten, die noch nicht fähig sind, in der obern zu seyn; und die Kinder, welche gegen Ostern oder Pfingsten die Firmung empfangen werden, sollen nur erst in dem nächstkommenden Jahre in die zweyte Klasse aufsteigen; sie sollen noch in den kleinen Kinderlehren verharren, um sich je mehr und mehr in dem zu befestigen, was sie gelernet haben.

14) Am Ende eines jeden Jahres, das ist, vor der Vakanzzeit, soll man eine allgemeine Prüfung mit allen Kindern anstellen; man soll ein genaues Verzeichniß von denjenigen halten, die man in dem nächstfolgenden Jahre zu der obern Klasse nehmen will. Ein jeder katechetischer Lehrer soll ein Register von denjenigen Kindern, die er unterrichtet hat, halten, und soll

davon ein doppeltes dem Aufseher seiner Gemeinde einhändigen. In diesem Register soll man bemerken den Tauf- und Geschlechtsnamen, das Alter, und den Aufenthalt des Kindes. Man soll mit aller Sorgfalt darauf bedacht seyn, um zu verhindern, daß die Kinder nicht von der Katechismuslehre wegbleiben, und die Aufseher sollen zu den Aeltern der Kinder gehen, sich um die Ursachen ihrer Abwesenheit zu erkundigen, und Mittel dawider anzuwenden. Auf dem Lande soll ein jeder Pfarrherr dasjenige thun, was die Aufseher in der Stadt thun.

15) Man wird nur diejenigen Kinder zur Firmung hinzulassen, die den kleinen Katechismus auf das vollkommenste wissen werden; und zur ersten Communion nur die, welche wenigstens den zweyten Katechismus, und die dritte Abtheilung von dem andern gelernet haben. Wofern sich indessen Kinder finden, die weniger Fähigkeit des Geistes haben, als andere, die ausserdem vernünftig sind, und fleißig im Katechismus lesen, so wird man in Ansehung derselben zufrieden seyn können, um sie zur Communion zu lassen; nur müssen sie den kleinsten Katechismus, und die Fragen des andern, die von dem Empfange des heiligen Abendmals handeln, beantworten können.

16)

16) Kinder von unbescheidener Aufführung, sollen, wenn sie auch unterrichtet sind, nicht eher zum Empfange des heiligen Altarssakraments hinzu gelassen werden, als bis sie sich gebessert haben.

17) Es ist der Absicht gemäß, daß ein jeder katechetischer Lehrer, und ein jeder Schulmeister, so wie jede Schulmeisterinn, sich den großen Katechismus der Diöces anschaffen, der den Titel führet: Allgemeine Unterweisung in Gestalt eines Katechismus. Denn da diese drey Katechismen in einerley Ordnung und nach einerley Lehrart abgefasset sind, so wird man ohne Mühe finden, daß die Fragen des kleinsten Katechismus, in dem mehr erweiterten kleinen auch mehr erkläret sind; und daß die Fragen von diesen hier in dem großen auch mehr entwickelt werden. Um also den Katechismus mit Gründlichkeit und gutem Erfolge zu lehren, ist es sehr vortheilhaft, daß die katechetischen Lehrer diejenigen Wahrheiten, so sie den Kindern erklären wollen, in dem großen Katechismus gelesen haben.

18) Wenn die Katecheten bemerken werden, daß es den Kindern schwer ankömmt, eine Antwort mit Beurtheilung zu begreifen, so sollen sie dieselbe mit wenig Worten, in deutlichen

und verständlichen Ausdrücken erklären. Sie sollen sich zu dem Ende des großen Katechismus bedienen, wo alles auf das klåreste ausgeleget wird. Sie sollen die Kinder so lange fragen, bis diese das begreifen, was sie sagen; dieses aber soll durch alle Mittel und Wege gesuchet werden, hauptsächlich in Absicht auf die Kinder, die schon gefirmet sind, und derjenigen, die anfangen, ihre Beurtheilung zu bilden; denn für die kleinsten Kinder ist es überhaupt genug, ihnen die Antwort des Katechismus auswendig lernen zu lassen, denn sie sind noch nicht im Stande, mehr zu thun.

19) Man muß die Katechismuslehren mit Gebethe anfangen. Alle Kinder sollen niederknien; und eines unter ihnen, welches der Katechet dazu bestimmet, soll mit lauter und vernehmlicher Stimme sagen: Pater, Ave, Credo und Confiteor, in der Muttersprache, und die Gebote Gottes, wie sie in dem Katechismus stehen.

20) Hierauf soll ein jedes Kind seinen Platz nehmen; und wofern die zwo Abtheilungen der Katechismuslehre in eine einzige Klasse vereiniget sind, so soll man anfangen, die allerkleinsten Kinder zu fragen, man soll sich von ihnen die Gebethe in lateinischer und deutscher Sprache

her-

hersagen lassen, wie auch die gemeinsten und leichtesten Antworten des kleinsten Katechismus. Man wird hierauf diejenigen fragen, die ein wenig weiter gekommen sind; zuletzt wird man sich zu denjenigen wenden, die am besten unterrichtet sind. Wenn diese zwo Klassen von einander abgesondert sind, so soll man allezeit im Anfange ein oder zwey Kinder über die gemeinsten Fragen des Katechismus antworten lassen, so daß diese Fragen niemals in ihren Seelen verlöschen. Man wird thun, was man wird können, um jedesmal alle und jede Kinder zum antworten zu bringen: wenn aber die Anzahl derselben allzu groß ist, so soll man doch nicht zulassen, daß zwey Christenlehren vorbey gehen, ohne sie alle insgesammt ausgefragt zu haben. Man wird auch besorget seyn, daß die Kinder das Zeichen des Kreuzes machen, so bald sie gefraget worden, und ehe sie antworten; bisweilen wird auch ein Kind das andere ausfragen können, wofern nur dabey keine Unordnung entsteht. Wenn eine Unterweisung allzu lang ist, so wird man sie füglich in zwo abtheilen können.

21) Es ist nicht nothwendig, daß ein Katechet viel rede, und daß er lange Sittenpredigten halte; es ist aber auch nicht hinlänglich,

daß er sich begnüge zu fragen, und seine Fragen beantworten zu lassen, ohne den Kindern irgend eine Betrachtung über die Wahrheiten, die man ihnen lehret, mitzutheilen. Bisweilen muß man deswegen die Antworten der Kinder wiederholen, und ihnen über das, was man ihnen lehret, christliche Ueberlegungen anstellen lassen. Diese sittlichen Einfälle müssen kurz, lebhaft, und von Seiten des Katecheten voll von Eifer seyn. Wofern das Herz nicht redet, so ist alles dieses kraftlos.

22) Man soll alle Monate mit den Kindern eine allgemeine Wiederholung über das, was ihnen bis dahin ist gelehret worden, vornehmen. Und das soll an dem nämlichen Tage geschehen, an welchem man die Belohnungen für die, so am besten geantwortet haben, austheilen wird. Die Christenlehre soll niemals länger, als eine Stunde dauern.

23) Man wird die Kinderlehre mit eben den Gebethen beschliessen, welche bey dem Anfange derselben sind gesprochen worden; doch soll man diese Gebethe in lateinischer Sprache hersagen lassen; und in der höhern Klasse sollen auch die Gebote Gottes, so wie sie Gott selbst abgefaßt, beygefüget werden, nämlich: Ich bin der Herr euer Gott, der euch aus ꝛc.

24)

24) Nach dem Gebethe soll man die Kinder aufs neue wieder niedersetzen, sie paarweise ohne Unordnung fortgehen lassen: und in Kirchen, wo mehrere Thüren und mehrere Klassen des katechetischen Unterrichts sind, soll man eine Klasse, durch die eine Thüre und die andere durch eine andere ausgehen lassen. Die Knaben werden nicht eher fortgehen, als nachdem die Mägdlein fortgegangen sind; diese letzten sollen von ihren Schulmeisterinnen begleitet werden, und jene von den Schulmeistern. Die allerkleinsten Kinder sollen zuerst hinweg gehen.

25) Allein, wie derjenige, der da pflanzet, und der, welcher begeußt, nichts sind, sondern wie es nur Gott allein ist, von dem man allen Wachsthum zu erwarten hat; so sollen sich gleichfalls die Katecheten durch Eifer und Inbrunst zu Gott wenden, um von dessen Erbarmung so viel zu erlangen, daß ihre Unterweisungen nicht ohne Kraft und Wirkung bleiben, sie sollen zugleich innerlich zu den Herzen reden, indem sie mit ihren Worten die Ohren des Leibes erfüllen. Sie sollen mit ihrem Gebethe und Unterricht die Heiligkeit des Lebens verbinden, und sich erinnern, daß die Unterweisung der Jugend der allerwichtigste Dienst ist, den man nur der Kirche leisten kann. Wenn der heil.

Geist

Geist uns lehret, daß die, so andern den Weg der Wahrheit und Gerechtigkeit gezeiget, in alle Ewigkeit glänzen werden, wie die Sterne des Himmels, so lehret uns auch Jesus Christus, daß wir dasjenige, was wir andern lehren, selbst ausüben müssen, um in dem Reiche des Himmels groß zu seyn; und der königliche Prophet giebt zu verstehen, wie viel die Sünder, die sich in die Unterweisung der andern einlassen, für sich selbst zu befürchten haben. Also lauten desselben Worte: Ps. 49. zu dem Sünder hat Gott gesprochen, warum verkündigest du meine Gerechtigkeiten, und nimmst meinen Bund in deinen Mund? da du doch die Unterweisung hassest, und verachtest meine Worte. Wenn du einen Dieb sahest, so liefest du mit ihm, und warest ein Mitgenoß der Ehebrecher. Dein Mund war für Bosheit überflossen, und deine Zunge stiftete Betrug. Da du saßest, hast du wider deinen Bruder geredet, und den Sohn deiner Mutter hast du geärgert. Dieß hast du gethan, und ich habe geschwiegen. Da hast du unrecht vermeynet, ich würde dir gleich seyn; ich will dich aber bestrafen, und dir es vor die Augen stellen. Ihr Gottesvergessene fasset dieses wohl.

Philipp Jacob Tangels
Weltpriesters, ehemaligen geistlichen Lehrers in der wienerischen Normalschule, nun kaiserl. königl. Schulcommissions-Raths und Directors der Normalschule zu Innsbruck in Tyrol

# Erläuterung

über das

geschickte und zweckmäßige

# Katechisiren,

wie es

im allgemeinen und besondern Verstande

nach der verbesserten Lehrart genommen

wird.

# Nothwendiger Vorbericht
## von der verbesserten
# Lehrart.

Die Vortheile und Lehrarten, welche zum Besten des jugendlichen Unterrichts von Zeit zu Zeit bekannt gemacht worden, haben wohl durch die unausgesetzten Bemühungen des berühmten Schulverbesserers, des Herrn Prälaten von Felbiger, solche Erweiterungen erhalten, welche über die katholischen Schulen Deutschlandes ein nicht geringes Licht verbreiten, und durch ihr Ansehen für dieselben die berühmteste Epoche machen. Es wäre nur zu wünschen, daß alle, die sich dem jugendlichen Unterrichte widmen, mit dergleichen Schriften hinlänglich versehen wären, und sich durch achtsame Durchlesung derselben recht aufzuklären angelegen seyn ließen; so würde man gewiß das wichtige Werk der öffentlichen Erziehung der erwünschten Vollkommenheit ehestens sehr nahe bringen.

Wir

Wir kennen aber die schwachen Gemüthskräfte gemeiner Schulleute und Jugendfreunde zu gut, als daß wir von ihnen verlangen sollten, daß sie sich aus der fast unzähligen Menge der Lehrvortheile, mit denen die neuern Schriften strotzen, die besten und geprüftesten auserlesen sollten. Es sey uns aber genug, hier nur diejenigen kürzlich zu berühren, die wir wegen ihrer Vortrefflichkeit in allen Schulen eingeführt wissen wollten, nämlich:

1) Das Zusammenunterrichten aller Schüler gleichen Fortganges zur Erleichterung des Unterrichtes, zur Verhütung des Müßigganges und der Zerstreuung: wobey zugleich die Schüler zur Unterscheidung und Beförderung ihres Fortganges in Klassen getheilet werden. Wozu auch das Zusammenlesen gehöret.

2) Die Buchstabenmethode, da man den ersten Buchstaben jedes Wortes ordentlich vor den Augen der Schüler an die Tafel schreibt, ihnen zugleich so viel Worte, als sie wohl fassen können, vorspricht, und solches ordentlich von den Schülern wiederholen

holen läßt. Sie dienet vorzüglich zum Behuf des Gedächtnisses, zur Erleichterung des Auswendiglernens; besonders wenn Schüler keine Lehrbücher von einer gewissen Gattung haben, und zur Betreibung der Aufmerksamkeit.

3) Das Tabellarisiren, da man den Schülern das Stück, so man vorträgt, durch Hülfe schicklich gewählter Zeichen, in seine Haupt- und Unterabtheilungen zergliedert, und hiedurch alle zusammengehörige und nicht zusammengehörige Stücke deutlich unterscheidet, und vor Augen leget. Diese Lehrart dienet zur Beförderung der Deutlichkeit und Ordnung.

4) Das Katechisiren, oder der Unterricht durch Fragen und Antworten, welches man, wenn es mit dienlichen Erläuterungen begleitet wird, auch Analysiren nennen kann.

Ob nun zwar zur zweckmäßigen Anwendung aller dieser Vortheile ein ausführlicher Unterricht zuträglich wäre, so

wollen wir doch minder erfahrne und gleichgültigere Schularbeiter nicht auf einmal mit einer Menge überschütten, und dadurch etwann irre machen; besonders da sie diese Vortheile in dem saganischen Werke von den Eigenschaften rechtschaffener Schulleute ausführlich abgehandelt finden. Wir wollen also mit Auslassung der drey erstern indessen den letztern, als den vornehmsten unter allen, welcher alle übrigen Vortheile beseelen muß, hernehmen, und ihn seiner Wichtigkeit und Nutzbarkeit gemäß, doch in gedrungener Kürze in ein gehöriges Licht setzen. Wir schmeicheln uns, seine Vorzüge werden bey achtsamer Durchlesung und zweckmäßiger Anwendung desselben dergestalt in die Augen fallen, daß in vielen das heilsame Verlangen entstehen wird, auch andere Vortheile umständlich zu kennen, und sie mit Muth und Eifer bey dem jugendlichen Unterrichte anzuwenden.

Die katechetische oder analytische Lehrart, so wie sie hier beschrieben wird, ist allgemein: sie ist zu Bearbeitung aller

Seelenkräfte geschickt, und weder an einen Gegenstand, noch an ein bestimmtes Alter, noch an gewisse Fähigkeiten, oder an einige äußerliche Umstände gebunden: Sie befruchtet den Privatunterricht, und krönt den öffentlichen Vortrag. Sie ist die zuverlässigste und gründlichste, aber unter allen Lehrarten am wenigsten willkührlich, weil sie allein das zureichende Mittel ist, den Fortgang zu untersuchen und stuffenweise festzusetzen.

Man kann sie daher mit Recht die Seele eines wahren Unterrichts nennen, zu dessen Werth und Vollkommenheit andere Vortheile nach Umständen mehr oder weniger beytragen. Aber der Lehrer allein kann ihr den Ausschlag geben, von dessen Fleiß und Geschicklichkeit ihre Nutzbarkeit gänzlich abhängt. Wie angenehm muß also nicht wahren Schulfreunden eine Abhandlung von diesem Gegenstande seyn?

Die Vorzüge derselben waren schon bey den weisesten Männern der ältesten Zeiten ausgemacht, ihr Gebrauch angepriesen,

und zu allen Zeiten, nach dem Rathe und der Anleitung des heil. Augustins, der Cyrillen und des Origines bey der christlichen Lehre, als dem wichtigsten Gegenstande menschlicher Kenntnisse, beybehalten. Niemand aber hat dieselbe in ein helleres Licht gesetzet, als der berühmte Wirzburgische Gottesgelehrte Michael Ignaz Schmidt, welcher in Absicht auf das Christenthum alles erschöpfet hat, was theologischen Katecheten zur Aufklärung dienen kann; welches sehr ausführliche und wichtige lateinisch verfaßte Werk der oben angerühmte Herr Prälat durch eine deutsche Uebersetzung zum Gebrauche noch mehrerer Liebhaber geschickt gemacht, und mit einer sehr geistreichen Vorrede begleitet hat.

Aus diesen Quellen können theologische Katecheten eine erhabnere Gelehrsamkeit in diesem Fache schöpfen. Unsere vornehmste Absicht gehet dahin, um durch gegenwärtiges Werk nicht nur den Katecheten und Lehrern des Christenthums, welche für die zarte Schuljugend brauchbar

ar-

arbeiten wollen, sondern allen und jeden Lehrern der Jugend, besonders denen es an andern Aufklärungsmitteln gebricht, an die Hand zu geben, wie sie alle Gegenstände des Unterrichtes durch geschicktes Fragen und Erläutern gründlich vortragen und auseinander setzen mögen.

Eine vieljährige Uebung und Erfahrung im Unterrichten theils der Jugend, theils der Lehrer selbst hat uns die schwachen Begriffe kleiner Anfänger und gemeiner Schulleute zu gut kennen gelehret, als daß wir hoffen sollten, ihnen nützlich zu seyn, wenn wir mit unserer Abhandlung in ein weites Feld ausgelaufen wären, oder durch tiefsinnige Gedanken und erhabene Ausdrücke einen unzeitigen Witz, und eine übertriebene Stärke gezeiget hätten. Deswegen haben wir diese Abhandlung in die Sprache des gemeinen Mannes, das ist, in eine Schreibart eingekleidet, welche für Ungelehrte verständlich, für Gelehrte aber wegen ihres Stoffes, ihrer Gründlichkeit und Sprachrichtigkeit nicht abgeschmackt seyn kann; und haben ihr so en-

ge Schranken als möglich gesetzet: wo wir uns widrigenfalls durch den aufgeblasenen Ton einiger Neulinge und Bellestristen, welche sich mehr mit äusserlichem Blendwerke, als mit dem Kerne der Sache beschäftigen, von dem vorgesetzten Zwecke himmelweit entfernet haben würden.

Man hatte diesen Entwurf Anfangs gar nicht in der Absicht verfasset, um ihn öffentlich bekannt zu machen, sondern nur zu gewissen Vorlesungen bestimmet, die man neuen Schulleuten über diesen Gegenstand gab. Nachdem aber mit Verlauf der Zeit nach genugsamer Prüfung die Vortheile hievon klar in die Augen fielen, gab es nicht wenige, welche ihren Beyfall, und das Verlangen darnach ausdrücklich an den Tag legten, und, um davon Gebrauch zu machen, solches mit vieler Mühe abschrieben. Hiedurch ward sowohl der Gebrauch als die Nutzbarkeit desselben allgemeiner. Wir zweifelten demnach nicht, uns den meisten Schulfreunden gefällig zu machen, wenn wir durch

den öffentlichen Abdruck verschiedenen Beschwerlichkeiten und Irrthümern begegneten, welchen das Abschreiben ausgesetzt zu seyn pfleget.

Vielleicht erhalten wir nebst der gemeldten Hauptabsicht noch dieses, daß diejenigen, welche sich unter der verbesserten normalischen Lehrart, wer weiß was Fremdes vorstellen, hiedurch zurecht gewiesen werden, und von ächten Schulanstalten gründlicher urtheilen lernen.

Der hochwürdige Herr Prälat von Sagan hat wohl vor kurzem seine Vorlesungen über die Kunst zu katechisiren in Druck gegeben, und wie die Vorrede zeiget, auch einen Auszug aus dem vortrefflichen Schmidischen Wecke bekannt machen wollen. Doch hat er dieß endlich nicht gethan, weil er besorgte, dadurch dem Schmidischen Werke Abbruch zu thun. Wir lassen diesen Grund zwar gelten, befürchten aber dennoch, da das Schmidische Werk etwas weitläuftig und zu kostbar ist, als daß viele, die es lesen sollten, solches bedacht am

durchzulesen Gedult haben, oder es sich anzuschaffen im Stande seyn möchten; so glauben wir, sie würden sich zu einem kleinern Werke, welches jedoch den Kern von der ganzen Anleitung hiezu enthält, noch eher entschließen; dergleichen Personen zum Besten haben wir diese Ausgabe veranstaltet, welche dann bey solchen Liebhabern den zweyten Theil der Vorlesung des oberwähnten Saganischen Prälaten ausmachen, und sie gewiß gründlich und hinlänglich in der Kunst zweckmäßig zu katechisiren belehren kann.

# Innhalt.

## der Hauptstücke.

### I. Hauptstück.

### Von dem Katechisiren im allgemeinen Verstande.

Seite.

§. 1. Was man hier durch das geschickte und zweckmäßige Katechisiren verstehe. 139
§. 2. Wie nothwendig und nützlich beym Unterrichte der Jugend das zweckmäßige Katechisiren sey. 140
§. 3. Wie vielfach das Katechisiren, oder die Katechisation sey. 143
§. 4. Von der einflössenden oder unterweisenden. 144
§. 5. Von der aufklärenden, erläuternden und unterweisenden Katechisation. 146
§. 6. Von der anwendenden Katechisation 153
§. 7. Auf was der Lehrer beym Katechisiren hauptsächlich zu sehen habe. 155

Anhang von dem sogenannten Analysiren.

§. 1. Worinn das Analysiren bestehe. 160
§. 2. Von dem Misbrauche des Analysirens. 164

## II. Hauptstück.

### Von dem Katechisiren im besondern Verstande.

Seite.


§. 1. Was das Katechisiren im besondern Verstande sey. 166
§. 2. Was das Wort Katechesis bedeute, und ihre Nothwendigkeit. 167
§. 3. Von den Quellen der Religionslehre 169
§. 4. Von den Eigenschaften rechtschaffener Katecheten 171
§. 5. Fernere Eigenschaften der Katecheten. 177
§. 6. Von den Pflichten rechtschaffener Katecheten. 184
§. 7. Fernere Pflichten der Katecheten 189
§. 8. Wie der Katechet bey der Religionslehre den Verstand aufklären soll 191
§. 9. Wie der Wille zur Ausübung der Religionspflichten anzuleiten sey. 199
§. 10. Was von der Sittenlehre zu merken ist. 204
§. 11. Wie die Schriftstellen zu gebrauchen und zu katechisiren. 205
§. 12. Was bey Erzählung historischer Beyspiele zu merken. 207
§. 13. Was meist zu vermeiden, und was besonders zu beobachten um recht nützlich zu katechisiren. 209
§. 14. Wem zu katechisiren obliege, und wo zu katechisiren sey. 213


I. Haupt.

# I. Hauptstück.

## Von dem Katechisiren im allgemeinen Verstande.

### Hiebey kommen folgende Absätze vor.

§. 1.

**Was man hier durch das geschickte und zweckmäßige Katechisiren verstehe.**

Durch das geschickte und zweckmäßige Katechisiren verstehet man die Kunst, einen gründlichen, ordentlichen und deutlichen Unterricht durch Fragen und Antworten zu geben. Es heißt a) ein gründlicher Unterricht, weil der Lehrer nicht nur eine oder die andere Frage bey Katechisirung eines Satzes, sondern solche gründliche Fragen thun soll, woraus eine gründliche Erläuterung desselben entstehen kann; auch zugleich muß jederzeit Grund

Grund angegeben werden, wodurch der Lehrling von der vorzutragenden Sache vollkommenen Begriff und solche Vorstellung sich zu machen weiß, daß er nicht allein ein Ding, was es sey, verstehe, sondern die Gründe, worauf es beruhe, zulänglich einsehe. Man muß immer beym Schüler untersuchen, mit diesen und dergleichen Fragen: **Warum ist dieß? aus was für Ursachen ist diese Sache richtig? welchen Grund haben wir, dieses zu thun?** u. s. f. b) Es heißt ein **ordentlicher Unterricht.** Der Lehrmeister, wie er selbst von den Kenntnissen, welche er vorträgt, ordentliche Begriffe haben soll; also muß er auch dergleichen seinen Anvertrauten einzuflössen bemühet seyn, und mittels des Katechisirens alle Sätze so vortragen, und die wesentlichen Theile auseinander setzen, wie sie auf einander folgen, und den Zusammenhang derselben dergestalt vor Augen legen, daß der Lehrling die natürliche, richtige und vollständige Ordnung dabey einzusehen Gelegenheit habe. Zu dem Ende soll man bey jeder erheblichen Materie fragen: was kömmt hier erstens vor? was zweytens, was drittens, u. s. w. damit die Jugend ordentliche Vorstellungen bey allen Gegenständen sich eigen ma-

che.

che. c) Der Unterricht muß deutlich seyn, das ist: alle Sachen sind so zu lehren, daß die Lernenden hievon klare und deutliche Begriffe erhalten. Alle dunkeln Wörter, unverständlichen Sätze, verdeckte oder verblümte Reden sind auf eine der Jugend angemessene Art geschickt zu entwickeln, und in den Erläuterungen muß man sich so weit herablassen, bis man in ihren Verstand dringet. Dabey müssen immer bey dem Lehrlinge durch das Ausfragen Untersuchungen gemacht werden, um aus den richtigen oder unrichtigen Antworten desselben zu urtheilen, ob er den Vortrag verstanden habe oder nicht; und dieß soll durch das Fragen und Wiederfragen so lange fortgesetzet werden, bis der Lehrer aus den richtigen Antworten auf den richtigen Begriff der vorgetragenen Sache beym Lehrlinge schließen kann. Was die Fragen betrift, welche der Lehrmeister machet, ist dieses vorzüglich zu bemerken, daß er niemals eine andere Frage setze, als deren Antwort in dem Worte oder Satze, den er zu erklären und zu katechisiren sich vorgenommen hat, wirklich enthalten ist. Wenigstens soll die Antwort, die er mittels der gemachten Frage erwartet, in der vorhergehenden Erläuterung so darinn stecken, daß sie der Schüler unschwer errathen und entdecken mag.

Diese Kunst des Katechisirens ist nun allgemein, und läßt sich bey allen Gegenständen und Wissenschaften anwenden, vornehmlich ist diese Unterrichtungsart bey der flüchtigen Jugend die vortheilhafteste.

§. 2.

## Wie nothwendig und nützlich beym Unterrichte der Jugend das zweckmäßige Katechisiren sey.

Die Nothwendigkeit und Nutzbarkeit des zweckmäßigen Katechisirens beym jugendlichen Unterrichte wird jedem in die Augen fallen, wenn er einerseits den Mangel aller nutzbaren Begriffe bey jungen Leuten, andererseits aber das ihnen durchaus anklebende flüchtige Wesen betrachtet, und zugleich Erfahrung hat, daß die ihnen angebohrne Unachtsamkeit, ihre Gedanken auf einen wichtigen und ernstlichen Gegenstand zu heften, meist verhindert; folglich da sie ordentlich nachzudenken noch gar nicht gewöhnt sind, geschieht es, daß sie mit ihren Gedanken von einem auf das andere fallen. Was würde es demnach helfen, wenn der Lehrer ihnen die schönsten und nutzbarsten Dinge vorsagte, und die ausgewähltesten Sachen vor-

vorpredigte? Bey einem zerstreuten Gemüthe unter lauter fremden Gedanken und tausend Ausschweifungen würden sie wenig oder nichts davon fassen.

Eben so wenig wäre damit gewonnen, wenn die Kinder nur stets lesen, und das Gelesene hersagen, oder das Auswendiggelernte aufsagen sollten. Unverstandene Worte und Sachen würden sie aus dem Gedächtnisse hersprechen, und im geringsten nicht dadurch aufgekläret werden.

Die katechetische Lehrart allein ist jenes zureichende Mittel, wodurch die ausschweifende Jugend beym Unterrichte nützlich unterhalten und gebessert werden mag.

So nothwendig den jungen Leuten kurz und deutlich gesagt werden muß, was sie nicht wissen; so nothwendig ist es auch, durch Fragen und Wiederfragen ihre Aufmerksamkeit zu ermuntern, immer zu untersuchen, ob sie den Vortrag, und wie weit sie ihn gefasset haben; ihren Begriff hievon zu erforschen, ihre unrichtigen und unvollständigen Antworten durch deutliche und wiederholte Belehrung zu verbessern, sodann auf das neue zu fragen, die gegebene richtige Antwort wieder zur Frage zu machen, und mehrmals solche Abänderungen und Umsä-

ße der Fragen und Antworten so lange vorzunehmen, bis der Satz, welcher erläutert und behalten werden soll, wohl gefasset und verständlich genug geworden ist. Sobald ein Satz kurz und deutlich erkläret worden, alsobald pflegt der Lehrer bey den Schülern nachzufragen: Liebste Kinder! was sagte ich eben? — wie ist das zu verstehen? — Darauf fragt er insbesondere bald dieses bald jenes Kind: Hast du es gemerket, was ich itzt gesagt habe? wie erklärte ich dieses Wort, diesen Satz? — Sage mir wieder, was ich eben itzt gesagt habe. — Wie nützlich und vortheilhaft bey Kindern diese Unterrichtungsart sey, erhellet aus dem, daß sie dem ausschweifenden Naturell allein vor anderen Unterweisungsarten angemessen ist; indem sie durch die kurzen Erläuterungen, und durch die gleich darauf folgenden Fragen immer zur Aufmerksamkeit angehalten werden.

Ich sage noch mehr: Diese Weise des jugendlichen Unterrichtes ist das einzige Mittel, wodurch gründliche Früchte erzwecket werden können, weil dabey das unruhige und flüchtige Wesen der Kleinen sich am besten und leichtesten zur Erlernung einer Wahrheit und nützlicher Kenntnisse gehörig anschicket. Man könnte

in vielen Umständen könnte schädlich, ärgerlich, und den Büßenden nachtheilig werden, andererseits aber zur Versöhnung eine sonderheitliche Sündenerklärung unumgänglich nothwendig ist; schickte sie allzeit der öffentlichen eine heimliche Beicht voraus, in welcher bestimmt wurde, welche Sünden heilsam und erbaulich öffentlich könnten erkläret werden. Anstatt euch von der Apostelgeschichte an bis in das neunte oder zehnte Jahrhundert darnach dieses Betragen der Kirche mit den sichersten Beweisen zu bekräftigen, anstatt euch verschiedene allgemeine und sonderheitliche Kirchenverordnungen in Bestimmung der öffentlich zu erklärenden oder nicht zu erklärenden Sünden zu erzählen, anstatt euch die unterschiedliche Gebräuche der griechischen und lateinischen Kirche mit den Ausdrücken ihrer Väter und Rituale herzusagen, bitte ich euch nur diesen einzigen Vernunftschluß gegen alle Klügeleyen heutiger Witzlinge zu merken: nicht alle schwere Sünden haben öffentlich därfen erkläret werden: diesen Satz wird niemand verneinen, der nur ein

bisgen in der Kirchengeschichte bewandert ist; und die gesunde Vernunft überzeuget uns, daß die erste Kirche behutsam gewesen sey, niemal ärgerliche, oder den Büßenden schädliche Entdeckungen, als Ehebrüche, Blutschanden, Todschläge, und andere dergleichen mehr öffentlich vortragen zu lassen. Folglich hat sich die Kirche entweder eine partheische von Christo nicht bestimmte Macht über einige Sünden tyrannisch zugeeignet; oder sie muß ein Mittel gehabt haben, die heimlichen anderen Todsünden erkennen, und also über dieselbige nach der allgemeinen von Christo eingesetzten Sündenvergebung urtheilen zu können. Das erste, daß sie nur aus politischen Absichten sich über einige Sünden einen öffentlichen Strafgewalt zugeeignet, kann ein Katholik von seiner unfehlbaren Mutter nicht glauben, folglich ist das zweyte sicher geschehen, und da es kein anderes Mittel als die heimliche Beicht für diese nicht offenbar zu erklärende Sünden gegeben; so muß die heimliche Sündenerklärung allzeit der öffentlichen vorgegangen seyn. Alle

Sünden mußten erklärt werden: öffentlich konnte es in vielen Fällen nicht geschehen; also mußte es heimlich geschehen. Dieses Betragen der Kirche, die Vereinigung der öffentlichen mit der heimlichen Beichte dauerte so lang bis die Menge der Pfarreyen, vorzüglich aber die kriegerischen Verwirrungen, die rohen unbeugsamen Sitten der mittlern Zeiten von dem achten bis in das zehnte Jahrhundert die öffentliche Beicht nach und nach überhaupt unmöglich, oder auf hunderterley Arten beschwerlich machten, bis sie endlich gar aufgehöret, und die heimliche Beicht allein fortgesetzet worden, nicht als etwas neues, sondern als eine von den Apostelzeiten hergeleitete Art der Erklärung, die zu dem von dem Erlöser gestifteten Bußgerichte unumgänglich nothwendig ist, und ohne welche die Sündenvergebung noch klug noch allgemein hätte können ausgeübet werden. Mit dieser einzigen Erklärung versehen können wir alle Dunkelheiten in den Schriften der Väter, in den uns dem Scheine nach widersprechenden Kirchenverordnungen, und vorzüglich alle Trugschlüsse

der heutigen Witzlinge beleuchten. Es sind in Ansehung der heimlichen Beichte, meistens Ausdrücke, Satzungen, oder auch schlaue Folgen, die aus dem zerschiedenen willkürlichen Disciplinwesen hergeleitet, und von verführerischen Geistern nicht selten für wesentliche Stücke vorgetragen werden. — Eine Sündenerklärung ist nothwendig, ob nun der Heiland dieselbige heimlich oder öffentlich verlange, hierüber hat die Kirche ausdrücklich noch nicht gesprochen, und wird auch glaublich nicht sprechen, da die Wesenheit der Beicht bey der heimlichen so gut, als bey der öffentlichen Sündenerklärung ungekränkt bleibet, und ihr unfehlbares Betragen schon Vertheidigung genug für die fortgesetzte, oder allein beybehaltene heimliche Sündenerklärung ist. Höret noch die Veränderungen in der Lossprrechung.

## Dritte Untereintheilung.

### Abänderungen in der Losſprechung.

Ein jeder Prieſter hat zwar kraft ſeiner Weihe die Macht die Sünden zu vergeben, dieſe Vergebung muß durch einen richterlichen Spruch geſchehen, und die Sünder ſollen dieſe Losſprechung nie zu lang verſchieben. Dieſe drey Stücke ſind der göttlichen Schrift, der Weſenheit der von Chriſto eingeſetzten Sündenvergebung, und dem elenden Stande des Sünders ſelbſt gemäß: nichts deſto minder hat es der Heiland ſeiner Kirche frey gelaſſen, ſowohl die Anzahl der ſakramentaliſchen Richter, und ihre Gewalt, als auch die Losſprechungsworte, und die Zeit der Losſprechung zu beſtimmen; verſchiedene Abwechſelungen liefert uns die Kirchengeſchichte über alle dieſe Punkte, die zu vielen Erläuterungen nothwendig, aber der Weſenheit der Losſprechung niemals nachtheilig ſind.

**Veränderung in der Anzahl der geiſtlichen Richter.** Anfänglich behielten ſich meiſtens die Biſchöfe kraft des von den

Aposteln ererbten Obergewalts die Lossprechung, sonderbar der öffentlich Büßenden vor: wie schon Paulus ihnen hierinn ein klares Beyspiel in Ansehung des Korinthischen Blutschänders gab, nach und nach aber foderten die Umstände und Veränderungen der Zeiten, daß die Bischöfe auch andern von ihnen hierzu geprüften Mitarbeitern die Lossprechung in den nicht vorbehaltenen Fällen überließen. — **Veränderung in den Lossprechungsworten:** Diese waren bis in das zehnte oder eilfte Jahrhundert in der lateinischen, und in der griechischen Kirche noch länger, meistens bittweise abgefasset, da sie wirklich mit Worten, die eine richterliche Gewalt genauer bestimmen, vorgebracht werden, und anstatt des Gebethes, welches der irdische Unterrichter für die Sünder zu dem göttlichen Oberrichter vormals that, versöhnt er ihn wirklich mit diesem allgemein festgesetzten richterlichen Ausspruche: **Ich spreche dich los u. s. w.** — Nichts desto minder haben die Väter mit dem ganzen Alterthume diese bittweise Lossprechung allzeit für eine rich-

richterliche Handlung angesehen, und sie für ein wahrhaftes Urtheil gehalten: ihre Schriften, und vorzüglich jene des heiligen Chrysostomus lassen uns hierüber nicht den geringsten vernünftigen Zweifel. — **Veränderung in der Lossprechungszeit:** Was diese anbetrift, so ist ein jeder Sünder nicht nur kraft seines Christenthums, sondern auch nach der gesunden Vernunft, und den Pflichten der natürlichen Religion gemäß schuldig, nicht lang ein Feind seines Gottes zu bleiben; sondern sich mit demselben, sobald es möglich, zu versöhnen. So lang die Christen nach diesen Pflichten entweder von schweren Sünden sich sorgfältig hüteten, oder ihre seltene Fälle durch eine schleunige Bekehrung tilgeten, ließ die Kirche die Bekehrungszeit ihrem Eifer und der bekannten Gewissenszärtlichkeit über, wie der Heiland selbst, der keinen Zeitpunkt zur Bekehrung festgesetzt; da eine jede Zeit für den Sünder eine Bekehrungszeit werden kann, und auch soll. Allein da, sonderbar nach Aufhörung der öffentlichen Bußen und Bekehrungen, die Sitten sich immer

verschlimmerten, die Unwissenheit die Pflichten des Heils vergaß, und eine allgemeine Unbußfertigkeit sich über alle Glieder des Christenthums ausbreitete; sah sich die Kirche gezwungen, ein für unsre Zeiten zwar beschämendes, aber nichts desto minder höchst nothwendiges Geboth in einer allgemeinen Kirchenversammlung zu verfertigen, und kraft dessen einem jeden Christen zu befehlen, jährlich zum wenigsten doch einmal sich dem Priester zu zeigen, und an das Geschäfft seiner Versöhnung mit Gottt zu gedenken. Nur in so weit ist die jährliche Beicht ein Kirchengeboth, in sich selbst ist sie für jeden mit schweren Sünden beladenen ein göttlicher, ja sogar ein Befehl des natürlichen Gesetzes, durch den von ihm gefordert wird die Mittel der Versöhnung mit Gott, so bald möglich, zu gebrauchen. Zu diesen Abänderungen gehören noch alle jene Meynungen, zu denen verschiedene Begebenheiten, Erneuerungen, Ketzereyen, Misbräuche, Schulsysteme der Gelehrten Anlaß gegeben, und welche alle die Kirche so lang duldet, als sie die Wesenheit der Sünden-

verge-

vergebung nicht angreifen. — Lasset uns, christliche Zuhörer! diesen ganzen katechetischen Unterricht von der Beichte in die faßlichste Kürze zusammen ziehen, und beschließen.

## Beschluß.

Die Beicht hat demnach unveränderliche Eigenschaften: eine Reue, die so alt ist, als die sündhafte Welt, und mit welcher alles verbunden ist, was zu einer wahren Zerknirschung gehöret: auf diese hat der Heiland ein Bußgericht gegründet, in welchem der Sünder nothwendig sein eigner Ankläger, und ein Mitmensch sein von Gott gesetzter, bevollmächtigter Richter, Lehrer und Arzt wird. Der Sünder muß in dem neuen Bunde sich selbst anklagen, seine Sünden bereuen, und von einem irdischen Richter losgesprochen werden: heißet dieses nun eine öffentliche oder heimliche, eine Kirchen- oder Ohrenbeicht, so ist sie eine göttliche Stiftung, von welcher Menschen nicht das mindeste hinzu thun, nicht das mindeste hinweg nehmen können.

Die Beicht hat veränderliche Eigenschaften: — Die Strengheit oder Milde in dem Beweise der nothwendigen Reue, die Heimlichkeit der Sündenerzählung mit der öffentlichen verknüpfen, oder von derselben trennen; die Lossprechung wenigen oder mehrern überlassen, bittweise, oder durch Machtsprüche ertheilen; die Zeit dazu den Sündern frey lassen, oder bestimmen, alles dieses hat die Kirche verändern können, und ohne den geringsten Irrthum zu begehen, heilsam verändert. Liebste! dieser Unterricht ist zwar sehr eng beysammen, und kurz; dessen ohneracht ist er doch hinlänglich genug, ja mit Fleiße in die möglichste Kürze zusammen gesetzt, um euch wider jene ebenfalls kurze Brochüren zu bewaffnen, die eure Einfalt zu verführen, euren Glauben zu verwirren, und euch das Priesterthum eurer Kirche verdächtig zu machen, in allen Händen herumfahren. Mit dieser kurzen Lehre von dem, was in der Beichte veränderlich und unveränderlich ist, könnet ihr glücklich alle jene witzige Plauderer widerlegen, die aus verdächtigen Quellen geschöpfet, und meistens

stens gegen die heilige Beicht nichts anders hersagen, oder in die Welt hinaus schreiben, als was die Irrlehrer schon lange wider dieselbe gesprochen, ohne auf die Antworten zu horchen, die ihnen die Kirche und orthodoxe Lehrer schon so oft auf die überzeugendste Weise gegeben. — Sönderet allzeit in ihrem stolzen Geschwätze das Veränderliche von dem Unveränderlichen ab in der Beichte, so werden euch ihre feine Falschheiten enthüllet da stehen. Und sollten euch von ihren Einwürfen auch noch unaufgelöste Zweifel überbleiben, so fraget eure Seelenhirten, fraget aufgeklärte redliche Gelehrte darüber, oder schlaget selbst in jenen zahlreichen Schriften nach, in welchen die größten Männer, ganze Kirchenversammlungen, die berühmtesten hohen Schulen die katholische Wahrheit verfochten: ihr werdet finden, daß man euch mit Trugschlüssen, mit blendenden Neuigkeiten, mit verfälschten Urkunden, mit unredlichen Verdrehungen hintergehen wollen, und meistens Absichten des Lasters gehabt, um euch die Beicht verächtlich, oder fruchtlos zu machen. Selbst Luther und die augsburgische

sche Confeßion sagen bey dem berühmten Bischofe Bossuet die sonderheitliche Lossprechung müsse in der Beichte beybehalten werden, sie seye ein wahrhaftes Sakrament, und die Schlüsselgewalt lasse die Sünden nach, **nicht vor der Kirche, sondern auch vor Gott.** Luther setzet in seinem kleinen Katechismus hinzu: „Vor Gott müssen wir uns wegen „unsern unbekannten Sünden, vor dem Mi„nister aber über jene anklagen, die wir wis„sen, und die wir in unserm Herzen empfin„den.„ — Klinget diese Sprache nicht viel katholischer, als jene vieler Katholiken? — Der Himmel bekehre sie, und bewahre uns alle vor gefährlichen Veränderungen in Dingen, wo keine möglich sind. Amen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Felbiger, Johann Ignaz von,

Johann Ignaz von Felbiger, Abten und Prälaten des Fürstl. Stifts Canonicor. Regul. Ord. S. August. Congreg. Lateran. bey unser lieben Frauen zu Sagan [et]c. Erzpriestern des Saganischen Creises, Vorlesungen über die Kunst zu katechisiren, die er seinen jungen Geistlichen zu halten pflegt Nebst Philipp Jacob Tangels Erläuterung über das geschickte und zweckmäßige

Speyer 1775

Catech. 303
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10389420-6
VD18 12673951